Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 2 (1920)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fortschrittspolitik und Fraueninteressen

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 8.80, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnummer kostet 20 Cts.

Redaktion: Frau Elisabeth Thommen, Sihlstraße 42, Zürich / Telephon Selnau 1248. Verlag u. Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstraße 1814. Telephon 61. Postcheck-Konto VI/1441. Annoncen-Regie: Dürst & Cie., Aarau, Telephon 914.

Insertionspreise: Für die Schweiz: Die einspaltige Nonpareillezeile 50 Cts. Für das Ausland 75 Cts. Reklamen per Zeile Fr. 2.50. Chiffregebühr 50 Cts. Keine Verbindlichkeit für Plazierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß: Donnerstag Mittag.

Nr. 8 — Aarau, 21. Februar 1920 — II. Jahrgang

Eine Berichtigung.

Wir wollen nicht versäumen, den über das Resultat der Abstimmung Betrübten eine Dreißigstelsfreude zu bereiten: Es ist bei unserer Festellung im letzten Blatt (Nr. 7) der bedauerliche Fehler unterlaufen, die Zahl der im Kanton Zürich für das Frauenstimmrecht einstehenden Ja mit 16,6 % = ca. ein Sechstel statt mit 19,69 % = ca. ein Fünftel anzugeben.

Sollen wir Frauen den bestehenden Parteien beitreten?

Der 8. Februar hat gezeigt, daß der Großteil Männer uns Frauen das Recht der Mitwirkung und des direkten Einflusses auf Volkswohlfahrtsbestimmungen versagen will, daß dieser Großteil Männer offenbar gewillt ist, die Interessen der Frauenwelt zu vertreten und uns Frauen die Pflicht und die Verantwortung, für unser Frauenwohl selber aufzukommen, nicht überlassen will. Auch der Großteil Frauen ist noch nicht gewillt, die Selbstverantwortung auf sich zu nehmen, das Stimmrecht der Frau als das Mittel zu wirksamerer Mitarbeit am Volkswohl zu erkennen und zu fordern. Was nun? — Nun müssen wir unser Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung als Forderung der Frauenwelt, nicht als Forderung der einseitigen Parteipolitik der Männer, als unser Mittel zu unseren Zwecken und Zielen fordern. Und um diese Forderung wirksam werden zu lassen, müssen wir unsere Frauenwelt wecken, mobilisieren. Die Mehrheit der Frauen muß einsehen lernen, daß nur die Frau selbst ihren Frauenstandpunkt und ihre Fraueninteressen vertreten kann, daß nur die Frauenpolitik ein Recht hat auf das Stimmrecht der Frau, niemals die Parteipolitik der Männer.

Die Frage, ob wir Frauen den bestehenden Parteien beitreten sollen, schon einmal erörtert in Nr. 10 des Frauenblattes, wurde neuerdings in Nr. 2 des neuen Jahrganges aufgegriffen, und sie scheint jetzt offene Frage zu bleiben. Daher möchten wir versuchen, weiter vorzudringen in der Beantwortung der uns stark berührenden Angelegenheit, und da drängen sich sofort weitere Fragen auf, wie z. B.:

„Sind nicht die bestehenden und die neugegründeten Frauenvereine mit ihren sozialen, sittlichen, ethisch reorganisierenden Zwecken und Zielen schon ein starker Beweis dafür, wohin die Politik der Frau strebt?"

„Sind die gegenwärtigen politischen Parteiprodukte der vorangegangenen einseitigen Männerpolitik durch ihre krassen, materiellen, wirtschaftlichen Gegensätze nicht auch ein Beweis dafür, daß dieses gegebene Produkt vergangener Entwicklung niemals die Grundlage sein darf, auf welcher ein ganz neu hinzutretender Faktor, wie der Standpunkt einer positiven Frauenpolitik es ist, fußen soll, auf welcher die oben erwähnten Ziele der Frauenvereine, der Frauenpolitik weiter auszubauen, zu verwirklichen wären?"

Sind die bestehenden politischen Männerparteien die psychologisch und die technisch einzige Grundlage für die neu hinzutretenden positiven Einflüsse der stimmberechtigten Frau, oder sollen wir Frauen nicht besser diesen positiven Einfluß durch unser Stimmrecht auf dem schon gegründeten Boden unserer Frauenvereine nutzbar machen und verwirklichen?"

Die Antwort lautet wohl: Die Gegensätze der gegenwärtig fast ausschließlich materiell wirtschaftlich entwickelten und orientierten politischen Männerparteien mit all ihren fast persönlichen unsozial einseitigen Parteitendenzen stehen im Widerspruch zu den viel mehr rein menschlichen, unparteiischen, allgemeinen Zielen aller Frauenvereine, und wir betrachten daher einen Zusammenschluß aller Frauenvereine von Stadt und Land viel eher als die richtige Grundlage, auf welcher und in welcher der Frauenstandpunkt rein und positiv wirken kann.

Trotzdem das Wesen jeder einzelnen politischen Partei an sich gewiß viel Gutes, ja Ideales zu verfolgen plant, so sprechen doch auch das Wesen und die Ziele der Frauenvereine genug für alles, was eine unabhängige Frauenpolitik bereits gewirkt hat und durch das Stimmrecht fortan positiv direkt wirken wird.

Uns scheint die psychologische Grundlage für unsere Frauenpolitik auf diesem Boden auch technisch logisch ausführbar, obschon gegenwärtig die Männer von ihrem langgewohnten Parteistandpunkt aus keine andere Möglichkeit als Beitritt in die eine oder andere Wirtschaftsgruppe sehen. Auch die Frauen wissen infolge der Ungewohntheit und der bisherigen Ausgeschlossenheit von positiver Politik noch gar nicht, auf welche Grundlage sie sich stellen sollen.

Unseres Erachtens wäre es sehr nötig, das Interesse der Frau für die Ausübung des Stimmrechtes, den Willen der Frau für erweitertes, gemeinnütziges Wirken, den Einfluß der Frau auf Gesetzgebung und Reformen zu wecken, zu mobilisieren im Schoße der schon bestehenden Frauenvereine.

Die Winterthurer Frauenzentrale, welche ein neugegründeter Zusammenschluß aller längst bestehenden Frauenvereine von Winterthur ist, kann und muß die Grundlage der unabhängigen, unparteiischen Frauenpolitik bilden, denn die angegliederten Frauenvereine vereinigen Frauen aller Parteien zu sozialen, menschlichen Zielen, und die Namen der einzelnen Gruppen sprechen genügend für die Ziele und das Wesen der Vereine.

1. Frauenbund, 2. Frauenverein (Heimarbeit), 3. Wöchnerinnenunterstützungsverein, 4. Freundinnen junger Mädchen, 5. Sittlichkeitsverein, 6. Alkoholfreie Wirtschaften, 7. Abstinenter Frauenbund, 8. Christkatholischer Hilfsverein, 9. Konsumverein Frauenkommission, 10. Stimmrechtsverein der Frauen.

Was könnten diese Vereine alle zusammen mit und durch das Recht der Stimme bei Gesetzesreformen und auch bei Wahlen Gutes wirken! Daß ihr volles Wirken dringend nötig ist, geben sogar die zähesten Frauenstimmrechtsgegner zu. Daß aber das volle Wirken erst durch das Stimmrecht zur Entfaltung kommt, ist klar. Der positive, direkte Einfluß aller Frauenvereinsziele auf Gesetzgebung und Wahlen ist eine Notwendigkeit so gut wie der gegenseitige positive Parteieinfluß der Männerpolitik. Die Frauenvereine werden und müssen vermittelst des Frauenstimmrechtes zu positiver, direkter Auswirkung der echten Frauenpolitik gelangen und sie sind es, welche die Grundlage bilden und die Richtung längst angezeigt haben, auf welcher wir arbeiten und politisch tätig sein müssen, wohin wir ziehen sollen, was für die Frauenpsyche logisch ist.

Daß ein bekannter Psychologe in Küsnacht, Dr. K. J., die bestehenden Parteien ebensowenig als die geeignete Grundlage einer wirksamen Frauenpolitik erachtet, mag vielleicht interessieren, da es vom Standpunkt eines Mannes gesprochen ist. In einem Brief lautet die Ansicht:

„Ich bin der Meinung, daß die Frauen sich hüten müssen, in eine politische Männerpartei einzutreten. Sie gehen unfehlbar darin unter. Die politische Frauenbewegung wird nur dann gedeihen können, wenn sie eine selbständige Partei ist, die als geschlossener Körper einen entsprechenden Machtfaktor bilden kann. Die Frauen müssen in erster Linie lernen, solidarisch unter sich zu sein. Sie müssen vor allem ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln, ohne welches sie ihre Interessen niemals werden wahrnehmen können. Wenn die Frauen bei den Männerparteien mitstimmen, so werden ihre Stimmen nur für männliche Parteipolitik mißbraucht, was ganz unausweichlich sein wird. Die Frauen treten in der Männerversammlung instruktiv in die Fußstapfen der Männer, wenn sie sich nicht gerade in einen blinden, hysterischen Protest verrannt haben. Die Frau muß noch eine ganze Menge von Selbständigkeit lernen. Das kann sie nie und nimmer, wenn sie bei einer Männerpartei mitmacht. Dort wird sie allzu leicht die Beute ihrer psychologischen Passivität gegenüber dem Manne. Daher muß sie eine Partei, die ausschließlich aus Frauen besteht, bilden, wo sie beim gleichen Geschlecht einen Rückhalt findet, der ihre Weiblichkeit und weibliche Selbständigkeit gegenüber dem Manne bestätigt.

Die Politik der Männer ist einseitige Machtstreberei, heutzutage jeder höheren, menschlichen oder göttlichen Idee entbehrend, nackte, selbstische Eigennutzpolitik, gedanklich dermaßen blöde, daß die Besten der Nation sich der Politik überhaupt abgeneigt fühlen. In diesen Schmutz fallen die Frauen unfehlbar hinein, wenn sie keine eigene Partei bilden. Als eigene, selbständige, geschlossen organisierte Partei vermögen sie einzig ein wirkliches Frauenprogramm durchzuführen, welches der Männerpolitik alle jene ideellen Inhalte hinzufügt, die ihr jetzt mangeln.

Die Frauen in der deutschen Politik spielen schon jetzt gar keine Rolle mehr, da sie von den Männerparteien einfach aufgeschluckt sind. Dagegen müssen sich die Frauen mit rücksichtsloser Energie wehren, denn der Anschluß an die Männerpolitik bedeutet für die Frauenbewegung einfach den Tod. Die Frau wird ohne eigene, ganz exklusiv organisierte Frauengruppe in kürzester Frist zu politischen Null, d. h. zum bloßen Auffüllungsmittel (Stimmvieh) für die einzelnen Männerparteien. In Amerika haben das die Politiker sofort herausgewittert, und die beiden großen Parteien (Republikaner und Demokraten) haben jeden Honig für die Frauen in ihr Programm aufgenommen, um die Frauen auf den Leim zu locken. Es wird ihnen auch gelingen, wenn die Frauen keine eigene, überpolitische Partei gründen. Einzig eine solche unabhängige Frauenpartei wird es vermögen, die völlige Anerkennung der Frau als politischen und sozialen Faktor durchzusetzen. Grundbedingung für die Lebensfähigkeit einer solchen Partei ist aber, daß die Frauen ein staatliches Gemeinschaftsgefühl entwickeln, welches bei den Männern schon längstens vorhanden ist: also, Erziehungsarbeit an den Frauen, Erziehung zur Selbständigkeit und zum Gemeinschaftssinn. Es ist aber leichter, ein Dutzend Spinnen zu dressieren, daß sie einträchtiglich in einer Zündholzschachtel beisammen wohnen, als ein paar Frauen dazu zu bringen, solidarisch zu sein gegenüber den Männern. Und doch muß dies kommen!"

Wollen wir den Schlußsatz von den Spinnen auf uns sitzen lassen? Nein, wenn es heißt, das Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Frau zu wahren, werden auch die Frauen Solidarität, Zusammenhalten verstehen. Die Zwecke und Ziele ihrer Frauenvereine, der Grundlage ihrer Frauenpolitik, haben schon viele Frauen vereint zu gemeinschaftlichem, solidarischem Vorgehen. Die Einsicht, daß das Stimmrecht der Frau das einzige Mittel ist, womit die Frauenzwecke und -ziele direkt und positiv verfolgt werden können, die Einsicht, daß jeder persönliche Standpunkt nur von der Person selbst vertreten werden kann und muß, wird auch die Großzahl Frauen zur Einsicht bringen, daß sie einig werden im Fordern politischer Gleichberechtigung, einig im festen Willen der Selbstverantwortung und Selbstvertretung ihrer Interessen, einig im Begreifen, was Demokratie, was Volksherrschaft, was Volk und Volksvertretung heißt.

J. J.

Bundesversammlung und Völkerbund.

Bern, den 19. Februar.

Am Schlußtag der zweiten Sessionswoche, am 14. Februar, vormittags 10 Uhr, als der Ständerat seine Traktanden bereits erledigt und Präsident Dr. Pettavel die Sitzung geschlossen hatte, gab es im Nationalrat noch ein Ereignis. Bundespräsident Motta erschien, um dem Rate vor Schluß der Session noch die Mitteilung zu machen, daß ein telegraphischer Bericht der schweizerischen Völkerbundsmission in London, der Herren alt-Bundesrat Ador und Prof. Max Huber, eingetroffen sei. Derselbe sagt, daß die schweizerischen Delegierten ihren Zweck vollständig erreicht haben. Sie erhielten am 11. Februar in der Sitzung des Völkerbundrates Gelegenheit, den Standpunkt der Schweiz in der Frage des Beitritts zum Völkerbund noch einmal einläßlich darzulegen. Freitag, den 13. Februar, gab hierauf der Rat des Völkerbundes eine diesbezügliche Erklärung ab. Bundespräsident Motta verlas nun diese Erklärung im folgenden Wortlaut:

„Der Rat des Völkerbundes hat in seiner am 13. Februar 1920 im St. James-Palast in London abgehaltenen Sitzung in bezug der Frage des Beitritts der Schweiz zum Völkerbund folgenden Beschluß gefaßt: Der Rat des Völkerbundes, indem er grundsätzlich feststellt, daß der Begriff der Neutralität der Mitglieder des Völkerbundes nicht vereinbar ist mit jenem andern Grundsatz, daß alle Mitglieder des Völkerbundes gemeinsam zu handeln haben um dessen Verpflichtungen Nachachtung zu verschaffen, anerkennt dennoch, daß auf Grund einer Jahrhunderte alten Ueberlieferung, die im Völkerrecht ausdrücklich Aufnahme gefunden hat, die Schweiz sich in einer einzigartigen Lage befindet und daß die den Völkerbund bildenden Signaturmächte des Vertrages von Versailles in Artikel 435 zu Recht anerkannt haben, daß die zugunsten der Schweiz durch die Verträge von 1815 und insbesondere durch die Akte vom 20. November 1815 begründeten Garantien internationale Abmachungen zur Aufrechterhaltung des Friedens darstellen. Die Mitglieder des Völkerbundsrates sind zu der Erwartung berechtigt, daß das Schweizervolk sich nicht abseits halten werde, wenn es gilt, die erhabenen Grundsätze des Völkerbundes zu verteidigen. In diesem Sinne hat der Rat des Völkerbundes von den Erklärungen Kenntnis genommen, die die schweizerische Regierung in ihrer Botschaft vom 4. August 1919 an die Bundesversammlung und in ihrem Memorandum vom 13. Januar 1920 niedergelegt hat und die von den schweizerischen Delegierten in der Sitzung des Völkerbundsrates bestätigt worden sind, wonach die Schweiz die Pflichten der Solidarität feierlich anerkannt, die ihr daraus erwachsen, daß sie Mitglied des Völkerbundes sein wird, einschließlich der Verpflichtung, an den vom Völkerbund verlangten kommerziellen und finanziellen Maßnahmen gegenüber einem bundesbrüchigen Staat mitzuwirken, wonach die Schweiz auch zu allen Opfern bereit ist, ihr Gebiet unter allen Umständen, selbst wäh-

---

Feuilleton.

Die Judenbuche.

2] Annette von Droste-Hülshoff.

Sobald Margret wieder zur Besinnung kam, suchte sie die fremden Leute loszuwerden. Der Bruder blieb bei ihr, und Friedrich, dem bei strenger Strafe im Bett zu bleiben geboten war, hörte die ganze Nacht hindurch das Feuer in der Küche knistern und ein Geräusch wie von Hin- und Herrutschen und Bürsten. Gesprochen ward wenig und leise, aber zuweilen drangen Seufzer herüber, die dem Knaben, so jung er war, durch Mark und Bein gingen. Einmal verstand er, daß der Oheim sagte: „Margret, zieh dir das nicht zu Gemüt; wir wollen jeder drei Messen lesen lassen, und um Ostern gehen wir zusammen eine Bittfahrt zur Mutter Gottes von Werl."

Als nach zwei Tagen die Leiche fortgetragen wurde, saß Margret am Herde, das Gesicht mit der Schürze verhüllend. Nach einigen Minuten, als alles still geworden war, sagte sie in sich hinein: „Zehn Jahre, zehn Kreuze Wir haben sie doch zusammen getragen, und jetzt bin ich allein!" dann lauter: „Fritzchen, komm her!"

Friedrich kam scheu heran; die Mutter war ihm ganz unheimlich geworden mit den schwarzen Bändern und den verstörten Zügen. „Fritzchen," sagte sie, „willst du jetzt auch fromm sein, daß ich Freude an dir habe, oder willst du unartig sein und lügen, oder saufen und stehlen?" „Mutter, Hülsmeyer stiehlt." — „Hülsmeyer? Gott bewahre! Soll ich dir auf den Rücken kommen? Wer sagt dir so schlechtes Zeug?" — „Er hat neulich den Aaron geprügelt und ihm sechs Groschen genommen." — „Hat er dem Aaron Geld genommen, so hat ihn der verfluchte Jude gewiß zuvor darum betrogen. Hülsmeyer ist ein ordentlicher, angesessener Mann, und die Juden sind alle Schelme." „Aber, Mutter, Brandis sagt auch, daß er Holz und Rehe stiehlt." — „Kind, Brandis ist ein Förster." — „Mutter, lügen die Förster?"

Margret schwieg eine Weile; dann sagte sie: „Höre, Fritz, das Holz läßt unser Herrgott frei wachsen, und das Wild wechselt aus eines Herren Lande in das andere: die können niemandem gehören. Doch das verstehst du noch nicht; jetzt geh in den Schuppen und hole mir Reisig."

Friedrich hatte seinen Vater auf dem Stroh gesehen, wo er, wie man sagt, blau und fürchterlich ausgesehen haben soll. Aber davon erzählte er nie und schien ungern daran zu denken. Ueberhaupt hatte die Erinnerung an seinen Vater eine mit Grausen gemischte Zärtlichkeit in ihm zurückgelassen, wie denn nichts so fesselt wie die Liebe und Sorgfalt eines Wesens, das gegen alles übrige verhärtet scheint, und bei Friedrich wuchs dieses Gefühl mit den Jahren, durch das Gefühl mancher Zurücksetzung von seiten anderer. Es war ihm äußerst empfindlich, wenn, so lange er Kind war, jemand des Verstorbenen nicht allzu löblich gedachte; ein Kummer, den ihm das Zartgefühl der Nachbarn nicht ersparte. Es ist gewöhnlich in jenen Gegenden, den Verunglückten die Ruhe im Grabe abzusprechen. Der alte Mergel war das Gespenst des Brederholzes geworden; einen Betrunkenen führte er als Irrlicht bei einem Haar in den Zellerkolk (Teich): die Hirtenknaben, wenn sie nachts bei ihren Feuern kauerten und die Eulen in den Gründen schrien, hörten zuweilen in abgebrochenen Tönen ganz deutlich dazwischen sein „Hör mal an, Liesken", und ein unprivilegierter Holzhauer, der unter der breiten Eiche eingeschlafen und dem es darüber Nacht geworden war, hatte beim Erwachen sein geschwollenes blaues Gesicht durch die Zweige lauschen sehen. Friedrich mußte von andern Knaben vieles darüber hören; dann heulte er, schlug um sich, stach auch einmal mit seinem Messerchen und wurde bei dieser Gelegenheit jämmerlich geprügelt. Seitdem trieb er seiner Mutter Kühe allein an das andere Ende des Tales, wo man ihn oft stundenlang in derselben Stellung im Grase liegen und den Thymian aus dem Boden rupfen sah.

Er war zwölf Jahre alt, als seine Mutter einen Besuch von ihrem jüngern Bruder erhielt, der in Brede wohnte und seit der törichten Heirat seiner Schwester ihre Schwelle nicht betreten hatte.

Simon Semmler war ein kleiner, unruhiger, magerer Mann mit vor dem Kopf liegenden Fischaugen und überhaupt einem Gesicht wie ein Hecht, ein unheimlicher Geselle, bei dem dickmundige Verschlossenheit oft mit ebenso gesuchter Treuherzigkeit wechselte, der gern einen aufgeklärten Kopf vorgestellt hätte und statt dessen für einen fatalen, Händel suchenden Kerl galt, dem jeder um so lieber aus dem Wege ging, je mehr er in das Alter trat, wo ohnehin beschränkte Menschen leicht an Ansprüchen gewinnen, was sie an Brauchbarkeit verlieren. Dennoch freute sich die arme Margret, die sonst keinen der Ihrigen mehr am Leben hatte.

„Simon, bist du das?" sagte sie und zitterte, daß sie sich am Stuhle halten mußte. „Willst du sehen, wie es mir geht und meinem schmutzigen Jungen?" — Simon betrachtete sie ernst und reichte ihr die Hand: „Du bist alt geworden, Margret!" — Margret seufzte: „Es ist mir derweil oft bitterlich gegangen mit allerlei Schicksalen." — „Ja, Mädchen, zu spät gefreit, hat immer gereut! Jetzt bist du alt, und das Kind ist klein. Jedes Ding hat seine Zeit. Aber wenn ein altes Haus brennt, dann hilft kein Löschen." — Ueber Margrets vergrämtes Gesicht flog eine Flamme, so rot wie Blut.

„Aber ich höre, dein Junge ist schlau und gewichst," fuhr Simon fort. — „Ei nun, so ziemlich, und dabei fromm." — „Hum, 's hat mal einer eine Kuh gestohlen, der hieß auch Fromm. Aber er ist still und nachdenklich, nicht wahr? er läuft nicht mit den andern Buben?" — „Er ist ein eigenes Kind," sagte Margret wie für sich; „es ist nicht gut." — Simon lachte hellauf: „Dein Junge ist scheu, weil ihn die andern ein paarmal gut durchgedroschen haben. Das wird ihnen der Bursche schon wieder bezahlen. Hülsmeyer war neulich bei mir; der sagte, es ist ein Junge wie'n Reh."

Welcher Mutter geht das Herz nicht auf, wenn sie ihr Kind loben hört? Der armen Margret ward selten so wohl, jedermann nannte ihren Jungen tückisch und verschlossen. Die Tränen traten ihr in die Augen. „Ja, gottlob, er hat gerade Glieder." — „Wie sieht er aus?" fuhr Simon fort. — „Er hat viel von dir, Simon, viel." — Simon lachte: „Ei, das muß ein rarer Kerl sein, ich werde alle Tage schöner. An der Schule soll er sich wohl nicht verbrennen. Du läßt ihn die Kühe hüten? Ebenso gut. Es ist doch nicht halb wahr, was der Magister sagt. Aber wo hütet er? Im Tellengrund? im Roderholze? im Teutoburger Wald? auch des Nachts und früh?" — „Die ganzen Nächte durch; aber wie meinst du das?"

Simon schien dies zu überhören; er reckte den Hals zur Türe hinaus: „Ei, da kommt der Gesell! Vatersohn! er schlenkert geradeso mit den Armen wie dein seliger Mann. Und schau mal an! wahrhaftig, der Junge hat meine blonden Haare!"

In der Mutter Züge kam ein heimliches, stolzes Lächeln; ihres Friedrichs blonde Locken und Simons rötliche Borsten! Ohne zu antworten, brach sie einen Zweig von der nächsten Hecke und ging ihrem Sohne entgegen, scheinbar eine träge Kuh anzutreiben, im Grunde aber,

rend einer vom Völkerbund unternommenen Aktion, aus eigener Kraft zu verteidigen, aber nicht verpflichtet ist, an militärischen Unternehmungen teilzunehmen oder den Durchzug fremder Truppen oder die Vorbereitung militärischer Unternehmungen auf ihrem Gebiet zu dulden.

Indem der Rat diesen Erklärungen beipflichtet, anerkennt er, daß die immerwährende Neutralität der Schweiz und die Garantie der Unverletzlichkeit ihres Gebietes, wie sie, namentlich durch die Verträge und die Akte von 1815 zu Bestandteilen des Völkerrechts wurden, im Interesse des allgemeinen Friedens gerechtfertigt und daher mit dem Völkerbund vereinbar sind."

Was die von der schweizerischen Regierung abzugebende Beitrittserklärung anbelangt, so ist der Rat des Völkerbundes in Anbetracht der ganz eigenartigen Verfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft der Auffassung, daß eine auf den Beschluß der Bundesversammlung sich stützende Mitteilung, die innerhalb der am 10. Januar 1920 beginnenden zweimonatigen Frist vom Inkrafttreten des Völkerbundsvertrages an abgegeben wird, von den übrigen Mitgliedern des Völkerbundes als die nach Art. 1 für die Zulassung eines ursprünglichen Mitgliedes erforderliche Erklärung angenommen werden kann, sofern diese Erklärung durch Volk und Stände der Eidgenossenschaft so bald als möglich bekräftigt wird."

Diese Erklärung wurde von Nationalrat mit größter Aufmerksamkeit angehört und mit Beifall aufgenommen. Seither hat sich nun der Bundesrat angelegentlich mit der Frage befaßt, in welcher Weise eine baldige endgültige Beschlußfassung des Schweizervolkes herbeigeführt werden könnte, damit die Schweiz der Vorrechte eines ursprünglichen Mitgliedes des Völkerbundes nicht verlustig geht. — Bekanntlich lautet der am 21. November 1919 gefaßte Beschluß der Bundesversammlung dahin, daß die Schweiz ihren Beitritt vom Beitritt Amerikas abhängig macht.

Das Politische Departement hat nun zu Handen der Bundesversammlung eine Zusatzbotschaft ausgearbeitet, welche über die seit dem 21. November erfolgten Schritte des Bundesrates und die neuen Unterhandlungen in Paris und London Aufschluß gibt und die einschlägigen Aktenstücke mitteilt. In der Sitzung vom 17. Februar hat der vollzählige Bundesrat — auch Herr Häberlin war anwesend — diese Botschaft genehmigt; sie gelangte heute abend, den 19. Februar, zur Veröffentlichung. Der Bundesrat kommt darin zum Schlusse, daß es sich nicht mehr rechtfertige, den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund von der Haltung Amerikas abhängig zu machen; er erachtet es als seine unabweisbare Regierungspflicht, als mit der Ueberwachung der auswärtigen Beziehungen der Schweiz betrautes Organ, an die Bundesversammlung und an das Schweizervolk den dringenden Rat zu richten, in der Schicksalsstunde unserer Geschichte seinen aus tiefster Ueberzeugung geschöpften Rat zu beachten. Seine Botschaft schließt der Bundesrat mit folgenden Worten: „Wir beantragen, den Bundesbeschluß vom 21. November 1919 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Völkerbundsvertrag vom 28. April—28. Juni 1919 zu bestätigen mit der einzigen Abänderung, daß Ziffer 2 des Beschlusses nur die Vorschrift der Abstimmung von Volk und Ständen, nicht aber die Klausel betreffend die Erfordernis des Beitritts der fünf Großmächte enthält." — Die sogenannte Amerika-Klausel ist damit ausgeschaltet.

Am nächsten Mittwoch, am 25. Februar, wird die Bundesversammlung zur zweiten Völkerbunds-Session zusammentreten und den neuen Antrag des Bundesrates beraten; hat sie ihr Werk getan, dann haben das Volk und die Stände das Wort! J. Mz.

Schweiz.

Zu Ende der letzten Woche hat der in London versammelte Völkerbundsrat einen Beschluß gefaßt, der in hohem Maße geeignet ist, die bezüglich

des Beitrittes der Schweiz zum Völkerbund

in den letzten Wochen entstandenen Unklarheiten und Zweifel zu beheben. Der vom Bundesrat nach London entsandten Delegation, bestehend aus den Herren alt Bundesrat Ador und Professor Max Huber, hat der Rat des Völkerbundes in seiner am 13. Februar 1920 im St. James Palast abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Erklärung abgegeben, daß auf Grund einer Jahrhunderte alten Ueberlieferung, die im Völkerrecht ausdrücklich Aufnahme gefunden hat, die Schweiz sich in einer einzigartigen Lage befindet, daß ferner die Schweiz an keinem Krieg wird teilnehmen, daß sie keinen Durchzug fremder Truppen wird gestatten und keine Vorbereitungen militärischer Natur auf ihrem Gebiet wird dulden müssen (wohl aber verpflichtet ist, an kommerziellen und finanziellen Maßnahmen gegenüber einem bundesbrüchigen Staate teilzunehmen), daß die immerwährende Neutralität der Schweiz und die Unverletzlichkeit ihres Gebietes dem Frieden der Welt dient und daher mit dem Völkerbund vereinbar ist. Im Ferneren trägt der Rat des Völkerbundes der Verfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft Rechnung (d. h. der Tatsache, daß es zum Eintritt der Schweiz in den Völkerbund einer Abstimmung von Volk und Ständen bedarf), indem ein, auf den Beschluß der Bundesversammlung sich stützende Mitteilung des Bundesrates, die innerhalb der am 10. Januar 1920 beginnenden zweimonatigen Frist abgegeben wird, von den übrigen Mitgliedern des Völkerbundes als die nach Art. 1 für die Zulassung eines ursprünglichen Mitgliedes erforderliche Erklärung angenommen wird, sofern diese Erklärung durch Volk und Stände der Eidgenossenschaft so bald als möglich bekräftigt wird..

Gestützt auf diese Erklärung hat der Bundesrat einstimmig beschlossen, es sei der Bundesversammlung zu empfehlen, die sogen. Amerikaklausel im Beschluß über den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund fallen zu lassen, d. h. den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund nicht von der Bedingung abhängig zu machen, wonach die Volksabstimmung erst nach erfolgtem Eintritt aller fünf Hauptmächte zum Völkerbund erfolgen soll.

Die Bundesversammlung ist zur endgültigen Beschlußfassung über die Beitrittsfrage auf den 25. Februar nach Bern geladen. Es bleibt nun ihr Entschluß abzuwarten und darauf haben Volk und Stände das Wort. Die Volksabstimmung über den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund wird jedoch nicht vor Ende April oder Anfang Mai stattfinden können.

*

Der neugewählte Bundesrat Häberlin wird, mit Antritt auf 1. März, das Justiz- und Polizeidepartement übernehmen., das zuvor der verstorbene Bundesrat Eduard Müller inne hatte.

Ausland.

Die Weltlage

Der Verlegung der alliierten Ministerkonferenz von Paris nach London kommt symbolische Bedeutung zu: sie zeigt an, daß die Leitung der auswärtigen Politik aus den französischen in englische Hände übergegangen ist, was seinen Ausdruck auch rein äußerlich gefunden hat: nicht mehr der französische Ministerpräsident Millerand, fertigt die Noten der Alliierten aus, sondern sie tragen den Namen des englischen Premiers, Lloyd Georges.

Der Opposition Englands ist es denn auch zu danken, wenn in der

Auslieferungsfrage

die gemäßigte Auffassung den Sieg davon getragen hat. In einer Note vom 17. Februar erklären die Alliierten, der deutschen Mitteilung vom 25. Januar Rechnung tragend, daß die von der Berliner Regierung vorgeschlagene Aburteilung der deutschen Kriegsschuldigen durch das Reichsgericht in Leipzig mit der Durchführung des Artikels 228 des Friedensvertrages vereinbar ist und daß die Alliierten von dem deutschen Vorschlag Akt nehmen. Sie werden sich in das deutsche Gerichtsverfahren nicht einmischen, behalten sich aber die strikte Anwendung der Auslieferungsartikel vor, falls das deutsche Verfahren darauf hinauslaufen sollte, die Schuldigen der gerichtlichen Bestrafung zu entziehen. Eine gemischte interalliierte Kommission wird der deutschen Regierung das gesamte Anklagematerial übermitteln.

Am gleichen Tage sandte der Oberste Rat auch seine zweite Note bezüglich der Auslieferung des Exkaisers an Holland. Die Alliierten betonen, daß sie durch die Opfer des Krieges das Recht besäßen, auf ihre erste Note und auf die Weigerung Hollands zurückzukommen. Sie seien erstaunt, in der holländischen Antwort keine Mißbilligung für die durch den Kaiser begangenen Verbrechen zu finden und zugleich eine so enge Auffassung seiner Pflicht bei Holland zu entdecken, das sich damit außerhalb der Gemeinschaft der Welt stelle. Von diesen Gesichtspunkten aus erneuerten die Alliierten ihr Gesuch um Auslieferung Wilhelms von Hohenzollern. Die ständige Anwesenheit des Exkaisers an der deutschen Grenze bilde eine Bedrohung für ganz Europa. Die Mächte erwarten zumindest eine Prüfung der Vorsichtsmaßnahmen zur besseren Ueberwachung oder Entfernung des Exkaisers von Schauplatz seiner Verbrechen und machen die holländische Regierung in der feierlichsten und dringlichsten Form auf die Tragweite einer neuen Prüfung der ihr gestellten Forderung aufmerksam. Sie wünschen zu verstehen zu geben, wie ernst die Lage werden könnte, wenn die Regierung der Niederlande keine Zusicherungen abgeben würde, wie sie die Sicherheit Europa gebieterisch verlange. Trotz des schroffen Tones, in welchem die Alliierten an Holland mit ihrem Begehren gelangten, bedeutet dieses dennoch einen Rückzug, da es heute Holland die Entfernung des einstmaligen Kaisers nahelegt und somit erledigt sich dessen Auslieferung, die von Holland nie gewährt würde.

Amerika

hält immer noch an seinem Adria-Programm fest und stellt sich damit in Gegensatz zu Frankreich und England. Die Starrheit, mit der Wilson sich auf ein Programm festlegen kann, tut sich auch kund in seinem Verhalten Lansing gegenüber, dem unmißverständlich bedeutet wurde, daß der Präsident mit seiner Amtsauffassung in keiner Weise einig gehe. Lansing hat seine Demission eingereicht, die sofort genehmigt wurde. Dieser Vorfall zeigt den festen Willen Wilsons, sich weiterhin an der europäischen Politik zu beteiligen, ungeachtet des Wiederwillens der amerikanischen Oeffentlichkeit. A. B.

Zur Auslieferungsfrage

erhalten wir von der bekannten deutschen Frauenrechtlerin L. Gustava Heymann aus München folgenden Brief:

Die von der Entente im Friedensvertrag den Zentralmächten auferlegte Auslieferung der Kriegsverbrecher ist von allen Seiten erörtert worden. Berufene und Unberufene, Juristen und Politiker, Kriegshetzer und Pazifisten haben dazu das Wort genommen, aber eine Auffassung, die meines Erachtens den wesentlichen Kern der Sache tifft und die für die Zukunft eine vollständig neue Einstellung der Völker zum Kriege gewährleistet, wurde bisher nicht erwähnt. Man mache sich einmal vollkommen frei von allem Drum und Dran, von allem pro und contra, d. h. es soll völlig gleich sein, ob die Ententemächte als Sieger von den Zentralmächten die Auslieferung der Kriegsverbrecher fordern, oder ob es umgekehrt geschehen wäre, wenn diese Sieger gewesen wären; es soll auch völlig gleich sein, welche Nation die schwersten Verbrechen zuerst beging und in wie weit sie von den anderen nachgeahmt oder durch noch verbrecherischere Maßnahmen übertrumpft wurden. Man mache sich frei von allen Erwägungen, ob die Zusammensetzung des Gerichtshofes den üblichen Anforderungen an Gerechtigkeit und Unabhängigkeit entspricht usw. Man überdenke, losgelöst von allem, lediglich die Tatsache, daß man Kriegshelden als das bezeichnet und behandelt, was sie für uns Pazifisten und eigentlich für jeden anständig denkenden modernen Menschen sind: als Verbrecher an der Menschheit, Verbrecher, denen jedes Mittel recht ist zu morden, zu plündern, zu stehlen, zu rauben, Frauen zu schänden, Frauen und Kinder zu verschleppen, ganze Völker auszuhungern, Kultur und Kunst zu vernichten. Einzig steht es in der Geschichte aller Völker da und etwas völlig Neues in der Auffassung des Krieges bedeutet es, daß man diese unter dem Schutze des Staates organisierten, unter dem Deckmantel des Heldentums und der Vaterlandsverteidigung begangenen Verbrechen zur Verantwortung zieht, straft, ahndet — wenn auch nur an dem geschlagenen Feinde, nicht in den eigenen vom Sieg begünstigten Heeren.

Daß solcher Gedanke entstand, daß man an seine Ausführung geht, bedeutet eine Umwertung aller Werte, bedeutet den Anbruch einer neuen Zeit, bedeutet einen Schritt vorwärts auf dem Wege zum Pazifismus. Daß diese Forderung vorläufig bei vielen Völkern auf Widerstand stößt, liegt vor allem in der einseitigen ungerechten Art und Weise, wie die Auslieferung gefordert wird, und ferner daran, daß der Gedanke, Kriegshelden gleich Verbrechern zu beurteilen, für die Masse, die im alten Kriegsdenken weiter vegetiert, etwas Abnormes darstellt, es nimmt der Sache an sich aber nichts von ihrer Tragweite. Die Opposition der Massen kann Menschen, die wissen, wie langsam die Entwicklung der Völker sich vollzieht, gar nicht beirren, sondern erscheint ihnen ganz selbstverständlich.

Wem es in dieser Zeit allgemeiner Verwirrung möglich ist, abzusehen von allem kleinlichen Getriebe, vom Geschrei der beeinflußten Presse und der mißleiteten Massen, von tausend sonstigen Widerständen, wer den Blick fest gerichtet hält auf die ferne Zukunft, der spürt, wie sich auch in diesem Vorgange ein deutliches Symptom offenbart von einer neuen Gesinnungswende der Menschheit.

Altes, Morsches stirbt, wird wie unlauteres Metall durch Weißglühen im Schmelztiegel gereinigt; die alte Welt ist im Sinken, Neues dringt ans Licht.

Unser Mitarbeiter, der sich in der vorhergehenden Nummer des Frauenblattes im entgegengesetzten Sinne zur Auslieferungsfrage geäußert hat, sendet uns zum vorstehenden Brief folgendes

Nachwort.

Nach meiner Auffassung vermengt der Brief von Frl. L. G. Heymann Richtiges mit Unrichtigem.

Daß die Urheber gemeiner Delikte zur Rechenschaft gezogen werden, ist eine Forderung der Gerechtigkeit, welche denn auch von weiten Kreisen vertreten wird, und eine Auslieferung solcher Verbrecher an das Ausland ist nichts Neues; es soll nur daran erinnert werden, daß die angelsächsische Rechtsauffassung die Auslieferung eigener Staatsangehöriger an das Ausland von jeher als zulässig erklärt hat.

Aber Frl. Heymann scheint jeden Teilnehmer am Kriege, und mag er damit auch nur seine Bürgerpflicht erfüllt haben, als einen Verbrecher zu betrachten, „dem jedes Mittel recht ist, zu morden, zu plündern, zu stehlen und zu rauben". Und hier vermag ich ihr nicht mehr zu folgen.

Auch ich betrachte den Krieg als eine furchtbare und des Menschen unwürdige Art der Auseinandersetzung zwischen den einzelnen Völkern, aber ich kann nicht verstehen, wieso es eine Forderung höherer Gerechtigkeit sein soll, daß einzelne Menschen zur Verantwortung gezogen werden für eine Geistesrichtung, die der ganzen Zeit und allen Völkern gemeinsam war.

Die Furchtbarkeit der verflossenen Kriegsjahre hat uns das Ungeheuerliche in den bisherigen Beziehungen der Staaten in erschreckender Weise zum Bewußtsein gebracht, aber es geht nicht an, nun rückblickend Strafen über diejenigen zu verhängen, die aus der damaligen Anschauung heraus den Krieg als erlaubte Art der Auseinandersetzung zwischen den Völkern betrachteten und betrachten mußten.

Ist es noch nötig, daran zu erinnern, daß der nun in Kraft getretene Völkerbund, die Frucht dieses Weltkrieges, es nicht wagt, den Krieg als taugliches Mittel der Politik abzuschaffen? Und da sollen nun Teilnehmer an einem Kriege, welcher zu einer Zeit begonnen wurde, da der staatlichen Politik noch keinerlei Schranken gesetzt waren, als Verbrecher bestraft werden? Sind wirklich einzelne Menschen und gerade auch diejenigen, die durch die Auslieferungsliste der Entente herausgehoben wurden, verantwortlich für die Geistesströmung, die zu Anfang des 20. Jahrhunderts in Europa herrschte? Die Frage so stellen, heißt sie zugleich auch verneinen.

Auch ich möchte annehmen, daß das Auslieferungsbegehren der Entente aus einer neuen Auffassung staatlicher Politik und einem geschärfteren Verantwortlichkeitsbewußtsein geflossen sei, und es ist richtig: der Durchbruch neuer Rechtsgedanken bedeutet zumeist einen Rechtsbruch gegenüber dem geltenden, dem alten Recht; aber mit dem Auslieferungsbegehren hat die Entente eine Forderung aufgestellt, die auch nach der geläuterten, neuen Rechtsauffassung sich nicht rechtfertigen läßt, denn es soll eine Handlung (die Kriegsführung) an sich bestraft werden, ohne daß nach einem persönlichen Verschulden, der Voraussetzung jeder Strafe, überhaupt gefragt wird. A. B.

Noch ein Wort zur Abstimmung über das Frauenstimmrecht.

Aus unserem Leserkreis geht uns folgende Einsendung zu:

„Wollt ihr solche Frauen?"

Die Campagne gegen das Frauenstimmrecht hat eine Erscheinung gezeitigt, die, an und für sich belanglos, jedoch in ihrer charakterisischen und symbolischen Bedeutung betrachtet, von Interesse ist: Baumbergers Plakat gegen das Frauenstimmrecht, das die buldsamen Plakatsäulen in so zahlreicher Vervielfältigung schmückte. Die wesentlichen Züge der in diesem Plakate in so treffender und anschaulicher Weise erkennbaren Mentalität derjenigen, die sich aus Angst vor dem Mannweibe gegen das Frauenstimmrecht stemmen, sind: Naivität und Gemeinheit. Naiv sind die, die in ehrlichem Schrecken das Gespenst des Mannweibes in möglichst weite Fernen oder zum mindesten doch ins Ausland, beileibe aber nicht in den Schoß der eigenen Familie wünschen; denn diese Naiven können sich die Entwicklung der Frau nicht anders als im Bilde des Mannweibes denken, d. h. in einer Nachäffung des Mannes, der als das selbstverständlich einzig vollkommene Wesen in folgerichtiger Ueberlegung ihnen auch als das einzig Nachahmenswerte erscheint.

Die Gemeinen aber kennen die Schreckwirkung, welche dieses Gespenst auf die Masse auszuüben vermag. Wohl bedacht malen sie ihr dieses Gespenst daher zur richtigen Zeit an die Wand. Die Triebfeder ihrer Handlungsweise ist der Haß des Machthabers gegen den Emporkömmling und die Angst vor diesem Emporkömmling. Unfähig, die innegehabte Macht aus innerer Ueberlegenheit und Autorität zu behalten, greifen sie zum äußeren Mittel des Zwanges und schnüren dem Emporkömmling den Hals zu, damit er sie nicht „überstimmen" könne. Dieser Haß und diese Angst richten sich nicht etwa gegen die Frau als politische und wirtschaftliche Konkurrentin; sie richten sich gegen die Frau als gleichberechtigt sein wollenden Menschen, dem sie, futterneidig, diese Gleichberechtigung mißgönnen. Gegen jeden Ausdruck dieses Wollens der Frau wenden sich die Gemeinen, so auch gegen das Verlangen nach Stimmberechtigung.

In Wirklichkeit lassen sich die Naiven und die Gemeinen natürlich nicht in dieser Weise von einander ausscheiden und schematisieren. Naive Gemeinheit und gemeine Naivität bilden, in den verschiedensten Dosen abgestuft, die Hauptausrüstung eines jeden, der sich gegen die Gleichberechtigung der Frau als Mensch wendet.

Daran jedoch, daß die Gegner der Gleichberechtigung der Frau am Gespenst des Mannweibes, wenn auch noch so zu unrecht, anhalten, um damit ihre Gegnerschaft zu begründen, trägt die Frauenbewegung eine gewisse Schuld. Als die Frau sich ihrer Abhängigkeitsstellung gegenüber dem Manne bewußt ward und, die Unwürdigkeit dieser Stellung erkennend, den Kampf um ihre Gleichberechtigung begann, da verwechselte sie Gleichberechtigtsein mit Gleichsein und strebte darnach, dem Manne zu ähneln, denn sie bewunderte ihn. Er war für sie der selbständige Mensch. Selbständig sein und Mann sein waren für sie ein Begriff. Selbständigkeit in einem andern Gewande als in demjenigen des Mannes konnte sie sich nicht vorstellen. Sehr bald aber wurde die Frau des Irrtums gewahr und besann sich auf sich selbst. Sie erkannte, daß Gleichberechtigtsein Gleichsein ausschließt und daß sie, um sich als Ebenbürtige neben den Mann stellen zu können wie der Mann seine Eigenart, so sie die ihre — bewußt — ausbilden müsse. Wohl hatte sie, um aus der Stagnation ihres Unterordnungsverhältnisses herauszukommen und eine Richtung einzuschlagen, vorerst ihre primitive Weiblichkeit ablegen und verleugnen und sich die Waffen des Mannes, den geschulteren Intellekt und die überlegene Sachlichkeit, aneignen müssen. Mit Intellekt und Sachlichkeit lernte sie sodann bald ihre Eigenart und Bestimmung zu erfassen und zu schätzen und von derjenigen des Mannes klar zu unterscheiden. Sie ist sich heute bewußt, daß sie, im Gegensatz zum Manne, dem Träger des Intelektes, die Trägerin der Gefühlswerte ist. Diese Bestimmung berechtigt und verpflichtet sie, mitverantwortlich, als Ebenbürtige des Mannes, mit ihm, nicht aber gleich ihm, an der Kulturentwicklung zu arbeiten.

Diese einfachen Tatsachen sind jedem anständigen Menschen, der neben seinem Anstande noch etwas Denkvermögen aufbringt, geläufig. Im Lichte dieser bescheidenen Erkenntnis betrachtet, nimmt sich ein Baumberger-Plakat oder gar das Abstimmungsresultat über das Frauenstimmrecht nicht wenig bedenklich aus. „Unsere arme Schweiz wird halt so langsam zum rückständigsten Lande Europas" sagte kürzlich eine pessimistische Freundin zu mir . . . Aline Rosenbaum-Ducommun.

---

ihm einige rasche, halb drohende Worte zuzuraunen; denn sie kannte seine störrische Natur und Simons Weise war ihr heute einschüchternder vorgekommen als je. Doch ging alles über Erwarten gut; Friedrich zeigte sich weder verstockt noch frech, vielmehr etwas blöde und sehr bemüht, dem Ohm zu gefallen. So kam es denn dahin, daß nach einer halbstündigen Unterredung Simon eine Art Adoption des Knaben in Vorschlag brachte, vermöge deren er denselben zwar nicht gänzlich seiner Mutter entziehen, aber doch über den größten Teil seiner Zeit verfügen wollte, wofür ihm dann am Ende des alten Junggesellen Erbe zufallen solle, das ihm freilich ohnedies nicht entgehen konnte. Margret ließ sich geduldig auseinandersetzen, wie groß der Vorteil, wie gering die Entbehrung ihrerseits bei dem Handel sei. Sie wußte am besten, was eine kränkliche Witwe an der Hilfe eines zwölfjährigen Knaben entbehrt, den sie bereits gewöhnt hat, die Stelle einer Tochter zu ersetzen. Doch sie schwieg und gab sich in alles. Nur hat sie den Bruder, streng, doch nicht hart gegen den Knaben zu sein.

„Er ist gut," sagte sie, „aber ich bin eine einsame Frau; mein Kind ist nicht wie einer, über den Vaterhand regiert hat." Simon nickte schlau mit dem Kopf: „Laß mich nur gewähren, wir wollen uns schon vertragen, und weißt du was? gib mir den Jungen gleich mit, ich habe zwei Säcke aus der Mühle zu holen; der kleinste ist ihm grad recht, und so lernt er mir zur Hand gehen. Komm, Fritzchen, zieh deine Holzschuh an!" — Und bald sah Margret den beiden nach, wie sie fortschritten, Simon voran, mit seinem Gesicht die Luft durchschneidend, während ihm die Schöße des roten Rocks wie Feuerflammen nachgingen. So hatte er ziemlich das Ansehen eines feurigen Mannes, der unter dem gestohlenen Sacke büßt; Friedrich ihm nach, fein und schlank für sein Alter, mit zarten, fast edlen Zügen und langen blonden Locken, die besser gepflegt waren, als sein übriges Aeußere erwarten ließ; übrigens zerlumpt, sonnenverbrannt und mit dem Ausdruck der Vernachlässigung und einer gewissen rohen Melancholie in den Zügen. Dennoch war eine große Familienähnlichkeit beider nicht zu verkennen, und wie Friedrich so langsam seinem Führer nachtrat, die Blicke fest auf denselben geheftet, der ihn gerade durch das Seltsame seiner Erscheinung anzog, erinnerte er unwillkürlich an jemand, der in einem Zauberspiegel das Bild seiner Zukunft mit verstörter Aufmerksamkeit betrachtet.

Jetzt nahten die beiden sich der Stelle des Teutoburger Waldes, wo das Brederholz den Abhang des Gebirges niedersteigt und einen sehr dunklen Grund ausfüllt. Bis jetzt war wenig gesprochen worden. Simon schien nachdenkend, der Knabe zerstreut, und beide leuchten unter ihren Säcken. Plötzlich fragte Simon: „Trinkst du gern Branntwein?" — Der Knabe antwortete nicht. „Ich frage, trinkst du gern Branntwein? gibt dir die Mutter zuweilen welchen?" — „Die Mutter hat selbst keinen," sagte Friedrich. — „So, so, desto besser! — Kennst du das Holz da vor uns?" — „Das ist das Brederholz." — „Weißt du auch, was darin vorgefallen ist?" — Friedrich schwieg. Indessen kamen sie der düstern Schlucht immer näher.

„Betet die Mutter noch so viel?" hob Simon wieder an. — „Ja, jeden Abend zwei Rosenkränze." — „So? und du betest mit?" — Der Knabe lachte halb verlegen mit einem durchtriebenen Seitenblick. — „Die Mutter betet in der Dämmerung vor dem Essen den einen Rosenkranz, dann bin ich meist noch nicht wieder da mit den Kühen, und den andern im Bette, dann schlaf ich gewöhnlich ein." — „So, so, Geselle!"

Diese letzten Worte wurden unter dem Schirme einer weiten Buche gesprochen, die den Eingang der Schlucht überwölbte. Es war jetzt ganz finster; das erste Mondviertel stand am Himmel, aber seine schwachen Schimmer dienten nur dazu, den Gegenständen, die sie zuweilen durch eine Lücke der Zweige berührten, ein fremdartiges Ansehen zu geben. Friedrich hielt sich dicht hinter seinem Ohm; sein Odem ging schnell, und wer seine Züge hätte unterscheiden können, würde den Ausdruck einer ungeheuren, doch mehr phantastischen als furchtsamen Spannung darin wahrgenommen haben. So schritten beide rüstig voran, Simon mit dem festen Schritt des abgehärteten Wanderers, Friedrich schwankend und wie im Traum. Es kam ihm vor, als ob alles sich bewegte und die Bäume in den einzelnen Mondstrahlen bald zusammen, bald voneinander schwankten. Baumwurzeln und schlüpfrige Stellen, wo sich das Wegwasser gesammelt, machten seinen Schritt unsicher; er war einige Male nahe daran, zu fallen. Jetzt schien sich in einiger Entfernung das Dunkel zu brechen, und bald traten beide in eine ziemlich große Lichtung. Der Mond schien klar hinein und zeigte, daß hier noch vor kurzem die Axt unbarmherzig gewütet hatte. Ueberall ragten Baumstümpfe hervor, manche mehrere Fuß über der Erde, wie sie gerade in der Eile am bequemsten zu durchschneiden gewesen waren; die verpönte Arbeit mußte unversehens unterbrochen worden sein, denn eine Buche lag quer über dem Pfad, in vollem Laube, ihre Zweige hoch über sich streckend und im Nachtwinde mit den noch frischen Blättern zitternd. Simon blieb einen Augenblick stehen und betrachtete den gefällten Stamm mit Aufmerksamkeit. In der Mitte der Lichtung stand eine alte Eiche, mehr breit als hoch; ein blasser Strahl, der durch die Zweige auf ihren Stamm fiel, zeigte, daß er hohl sei, was ihn wahrscheinlich vor der allgemeinen Zerstörung geschützt hatte. Hier ergriff Simon plötzlich des Knaben Arm.

(Fortsetzung folgt.)

Nummer 8

Schweizer Frauenblatt

Samstag den 21. Februar 1920

Das Problem der Jugendschrift.

Von Helene Scheu-Riesz, Wien.

(Schluß.)

„Ein Buch hat oft auf Lebenszeit einen Menschen gebildet oder verdorben," sagt Herder. Und Emerson beklagt es irgendwo, daß die Universitäten keinen Professor der Bücher liefern, obwohl das Lesen eine so wichtige Sache und die Wahl der richtigen Lektüre so schwierig sei. Gilt dies schon für die Erwachsenen, so gilt es dreimal für die Kinder. Ihnen sind Bücher mehr, als sie Erwachsenen jemals sein können. Sie sind ihnen das Leben selbst und noch etwas darüber hinaus: das Tor in die Zukunft, eine Verheißung von unbegrenzten Möglichkeiten, eine Fundgrube aller Schätze. Freunde, Lehrer und Führer wählt sich die Jugend aus Büchern, von niemand lernt sie begieriger, empfängt sie williger Rat und Einfluß als von diesen stummen und doch so beredten Geführten einsamer Stunden. Was herrlich, groß, rein, und lebensfördernd ist, kann auf dem Weg über ein Buch der Kindesseele eingeführt werden; sie ist wartend dazu bereit. Wenn die Eltern wüßten, welche Macht das Buch bei sie unüberlegt ihrem Kind in die Hand geben, über sein Leben gewinnt, sie würden sich dieses Buch vorher ansehen. Dieselben Väter und Mütter, die ihre Kinder ängstlich vor schlechter Gesellschaft behüten, damit sie nicht schlechte Manieren und eine unedle Aussprache erhalten, zittern nicht vor dem schlechten Stil der inneren Verlorenheit und dem gefälschten Weltbild eines wertlosen Buches, an das die kostbarste, weil empfänglichste Lesezeit der jungen werdenden Menschen vergeudet wird.

Wohlgemerkt: Es handelt sich hier nicht um die sogenannten „schlechten Bücher", sondern um die wertlosen. Die schlechten sind minder gefährlich, denn sie tragen das Gift sichtbar und können darum leichter vermieden werden. Aber alle jene öden, unkünstlerischen Erzeugnisse einer fabrikmäßigen Zweckschriftstellerei, die sich in ihrer Unbedeutheit an wehrlosen Kindern vergreift, weil Erwachsene sich gegen sie zur Wehr setzen würden, sind die wahren Jugendverderber. Sie stehlen nicht nur dem Kinde die köstlichen Stunden seiner Bildsamkeit, sie betrügen es nicht nur um die Erkenntnis der Natur und des Lebens, indem sie ihm ein Zerrbild von beiden darstellen, sondern sie machen es durch dauernden Einfluß überhaupt unfähig für den Genuß des echten Kunstwerks, indem sie seinen Geschmack verderben und es vom Urquell der Schönheit für immer trennen.

In jedem Kinde steckt ein kleiner Künstler. Der Spieltrieb ist ja wahrscheinlich überhaupt der Ursprung aller Kunst; für beide ist charakteristisch die Sehnsucht nach Eindrücken und der Wunsch, das Leben einzufangen und nachzuahmen. Darum hat das Kind zum echten und ursprünglichen Kunstwerk ein besonders inniges Verhältnis. Wird dieses rein erhalten und gepflegt, erhält es Nahrung und Förderung, dann bleibt es die Quelle der geistigen und sittlichen Entfaltung, es wird zum Spender der reichsten Freude, ein unverfiegbarer Schatz, der später dem Menschen manche Wirrnis erleuchtet und ihm durchs Leben hilft als bleibender Besitz in allen Wechselfällen des Schicksals. Es ist, als könnte ein Seele, die durch die Erkenntnis des Schönen mit der Gottheit verbunden ist, niemals ganz unselig werden, aus den tiefsten Tiefen der Verzweiflung wird sie sich erheben können, im schwersten Leid wird ihr ein Trost gewiß sein. Müßte nicht diese Verbindung mit religiöser Inbrunst geküsst werden? Priestern gleich, die ein heiliges Feuer nähren, sollten die Erzieher das Köstlichste aus den Kunstwerken aller Zeiten und Völker auschuen und es der Jugend darbieten. Sie wird nicht alles begreifen, sie wird an dem und jenem vorüberschauen, je nach Begabung und Anlage des einzelnen. Manches wird ihr erst allmählich faßbar und fruchtbar werden. Aber es ist besser, wenn sich das Kind nach seiner geistigen Nahrung ein wenig in die Höhe recken muß, als wenn es sich herunterbeugen muß zu dem, was ängstlich auf eine niedrige Stufe herabgedrückt worden ist. Erwachsene pflegen Kinder in der Regel zu unterschätzen. In der Angst, daß etwas das kindliche Verständnis übersteigen könnte, werden sie selbst kindisch und erscheinen den Kindern oft albern. Diese merken die Absicht und mißtrauen dem Verfund, der ein so schlechtes Urteil verrät. Was für den Erwachsenen zu langweilig und zu leer ist, das ist es für Kinder erst recht. Wer einem Kind ein Buch gibt, das er selber nicht freiwillig lesen würde, vorausgesetzt, daß er nicht seinerseits einen verdorbenen Geschmack hat, der begeht ein schweres Unrecht. Für Kinder ist das Beste gerade gut genug; die Leute, die das von Nahrungsmitteln gelten lassen, sollten einmal verurteilt werden, alle die Jugendschriften durchzulesen, die sie ihren Kindern zu Weihnachten schenken!

So lange nicht Dichter vom Rang und der künstlerischen Gewissenhaftigkeit Theodor Storms sich gedrängt fühlen, für die Jugend zu schreiben, indem sie nicht für die Jugend schreiben — („denn es ist unkünstlerisch, sagt der Meister, die Behandlung eines Stoffes so oder anders zu wenden, je nachdem du dir den großen Peter oder den kleinen Hans als Publikum denkst: Es gilt, einen Stoff zu finden, der unbekümmert um das künftige Publikum und nur seinen inneren Erfordernissen gemäß behandelt, gleichwohl für den reifen Menschen, so auch für das Verständnis und die Leilnahme der Jugend geeignet ist") — so lange nicht Jugendbücher natürlich hervorwachsen aus dem Wunsch eines schöpferischen Geistes, der die eigene Kindheit noch nahe und lebendig genug in sich trägt, um sie Stoff und Form seines Werkes bestimmen zu lassen, so lange wird man das Problem der Jugendschrift im allgemeinen nur durch die Ablehnung der Jugendschrift lösen können. Durch die Ablehnung jener spezifischen Jugendschrift, welche das Gewand des Kunstwerkes anlegt; die vorgibt, ein Märchen, eine Erzählung, ein Gedicht zu sein und keins von all dem ist. Bloße Unterhaltungslektüre hat keinen Wert für Kinder; zur Belehrung mögen ihr solche Schriften dienen, die als populär-wissenschaftliche und belehrende von vornherein keine künstlerische Absicht vortäuschen. Eine moralische Abhandlung kann eine interessante und förderliche Lektüre sein, im Kleide der Dichtung muß sie abgelehnt werden als Profanation von beiden, der Moral wie der Kunst.

Es bleibt also nur die Auswahl aus dem Allgemeinbesitz an unsterblichen Dichterwerken und die Welt hat ihrer wahrlich genug, um ihre Kinder mit Lesestoff zu versorgen. Wo die bloße Auswahl, nach individuellen Gesichtspunkten abgestuft, nicht ausreicht, mag eine verständnisvolle, liebreiche Bearbeitung hinzutreten, die persönliche Begabung mit dem Respekt vor dem Werk verbindet. Es ist nicht nötig, daß Kinder viele Bücher lesen. Ein Buch, das nicht mehrmals gelesen werden kann, sollte überhaupt nicht gelesen werden, die Zeit ist daran verschwendet. Es ist überflüssig, Jahr um Jahr eine Flut von Neuheiten auf den Weihnachtstisch der Kinder zu legen. Gute und wohlfeile Ausgaben der schönen alten Märchen, der Dichtungen, die in ihrer Wirkung erprobt sind, sollten immer weiter verbreitet werden, bis sie das letzte Stück Schundliteratur* aus den Kinderstuben und Schulbibliotheken verdrängt haben.

Die Schulbibliotheken sind ein trauriges Kapitel. Für sie hat Wolgast vergeblich gewirkt; umsonst sind mehr als hundert deutsche Jugendschriftenausschüsse am Werk, aufklärend, sichtend und richtunggebend. In diesen Bibliotheken, die der Privatlektüre ein Muster sein sollten, überwiegt noch das Wertlose, das längst als schädlich Erkannte. Sie sind die Zuflucht jener traurigen Erzeugnisse einer Industrie, welche im Laufe weniger Generationen das Volk der Dichter und Denker zum Publikum der Kolportageromane und Sensationsfilms gemacht hat. Unter Wolgasts Führung sind Lehrervereinigungen zur Kunstpflege entstanden, er selbst gibt die „Jugendwarte" heraus, eine Zeitschrift, die sich mit der Sichtung des Lesematerials, der Kritik neuer Jugendbücher, der Anleitung zur Auswahl und Zusammenstellung von Bibliotheken befaßt; Listen empfehlenswerter Bücher für die Jugend sowie wohlfeile Auswahlbibliotheken sind allen Menschen, die an dieser wichtigen Frage interessiert sind, zugänglich. Es fehlt nur leider vielfach noch die Erkenntnis ihrer wahren Tragweite, die Gewissenhaftigkeit, das Notwendige konsequent durchzuführen, und der Mut, mit dem Bestehenden aufzuräumen.

Eine ernste Aufgabe erwächst hier der Presse der literarischen Kritik, die bisher an dem Problem der Jugendschrift einfach vorübergeht, von verschwindend geringen Ausnahmen abgesehen, Zeitungen, die sich schämen würden, eine Novelle, die schon vorher veröffentlicht war, noch einmal abzudrucken, finden nichts daran, ihre Jugendbüchertkritik einfach aus den Waschzetteln der Verleger zusammenzustellen, und Kritiker, die sich den Kampf gegen die Schundliteratur zur Aufgabe gemacht haben, gehen an den Zuständen auf dem Gebiete des Jugendschriftenmarktes achtlos vorüber, überlassen der schreibelustigen Unfähigkeit, der geschäftstüchtigen Trivialität und der erfolgreichen Spekulation ohne Einspruch das Feld. So lange die literarische Kritik sich nicht energisch der Sache annimmt, das bücherkaufende Publikum, die Eltern und die Lehrer über ihre Pflichten aufklärt und sie bei deren Erfüllung berät, ist auf eine gründliche und dauernde Wandlung nicht zu rechnen.

Dienstmädchen-Not.

Von Ruth Scheublin.

Darf ich darüber schreiben? Ich habe ja selbst kein Mädchen und kenne die Frage nur aus den vielen Gesprächen, die ich darüber teils mit meiner Freundin Anna führte, teils auch in ihrem Haus am Pfarrfrauen-Kranz oder sonstiger Damengesellschaft miterlebte. Und jedesmal fiel mir dabei auf, wie Anna die Schuld an dieser Not nicht den Dienstboten oder den Mädchen, die nicht mehr dienen wollen, zuschob, sondern den Herrschaften, namentlich den Frauen. Ich fragte sie neulich, ob das eigentlich ihr voller Ernst sei oder ob sie damit nur die Debatte beleben wolle, was ich ihrer lebhaften, lustigen Art wohl zugetraut hätte. Aber sie sagte mir, es sei ihre Ueberzeugung, und was sie vorbrachte, leuchtete mir so ein, daß ich es wieder, an ihrer Statt sozusagen, ins Frauenblatt setzen möchte.

Unsere Zeit, meinte Anna, hat eben die ganze Not einer Uebergangszeit durchzumachen. Sie steht zwischen Patriarchalismus und Sozialismus. Was heißen die beiden großen Worte? Patriarchalismus ist die alte, vergehende Form des Dienstverhältnisses. Er ruht auf der jahrhundertealten Ueberlieferung, daß es von Natur zwei Menschenklassen gebe, eine herrschende und eine dienende. Die dienende hatte die Pflicht treuen Gehorsams ohne viel eigenes Urteil; die herrschende dagegen übernahm dafür nicht nur das Befehlen, sondern auch väterliche Fürsorge für die Untergebenen. Sozialismus ist die neue, werdende Form des Zusammenlebens, der man den Namen Dienstverhältnis kaum mehr geben darf. Vielmehr müßte sie heißen: gegenseitige Hilfe auf Grund der Gleichberechtigung und brüderlicher Gesinnung. Es gibt nicht mehr zweierlei Menschen, sondern nur eine Art, deren Glieder aber nicht leben können, wenn sie nicht einander helfen.

Und nun steht unsere Zeit höchst unglücklich zwischen diesen beiden Lebensformen; die alte patriarchalische ist noch nicht überwunden, die neue soziale noch nicht gewonnen. Und wie es in solchen Kämpfen geht, bei den beiden sich gegenüberstehenden Mächten treten die harten, scharfen Eigenschaften hervor, die guten, schönen zurück. Der Kampf zwischen Herrschaftsrecht und Gleichberechtigungsstreben läßt die gute alte Seite des Patriarchalismus, die väterliche Fürsorge der Gebietenden, verschmäht werden und die schöne Seite des Sozialismus, die brüderliche Gesinnung der Menschen, noch nicht aufkommen.

Im Arbeitsverhältnis der Industrie ist der Patriarchalismus nahezu verdrängt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer stehen einander als straff organisierte, feindliche Mächte gegenüber. Arbeitsleistung und Lohn verbinden sie miteinander. Weitergehende Fürsorge des Fabrikanten will der Arbeiter nicht mehr, weil er darin einen versteckten Angriff auf seine Gleichberechtigung sieht; ja er möchte dem Fabrikanten durch Mitbeteiligung am Industriebetrieb (Rätesystem) auch den Rest des Patriarchalismus, das „Herr-im-Hause-sein" entreißen. Noch aber ist der Sozialismus nicht erreicht; denn es fehlt noch das Verständnis der gegenseitigen Unentbehrlichkeit, der Sinn der Brüderlichkeit in dem Verhältnis zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft. Es sind manchenorts Anfänge da; schwache, aber hoffnungsvolle Anfänge neuer Auffassung, neuen Geistes.

Im Arbeitsverhältnis des Haushalts, also eben in der Dienstbotenfrage, hält sich der Patriarchalismus viel zäher; unser vielmehr als der des Mannes am Herkömmlichen hängender Sinn, eben unser Frauensinn, schützt ihn. Und darum, sagt nun Anna, finden wir Frauen keine Dienstmädchen mehr und wenn wir noch solche finden, haben wir nichts als Schwierigkeiten mit ihnen, weil wir Frauen noch immer nicht merken wollen, daß die Zeit des Patriarchalismus vorbei ist, unwiderbringlich vorbei ist. Nur in reichen und vernehmen Häusern, wo die Lebenshaltung der Herrschaft noch ganz den Charakter der alten Herrenschicht trägt, kann er sich noch einigermaßen halten, weil da die Dienstboten selbst das mit Recht oder Unrecht Imponierende einer solchen Haltung spüren, und sich dadurch von der Herrschaft getrennt fühlen. Man kann auch beobachten, daß in diesen Kreisen die Dienstbotennot nicht so groß ist, nicht wegen der hohen Löhne allein, sondern weil die alte Lebensform den alten Patriarchalismus hält.

Aber in bürgerlichen Kreisen ist er nicht mehr möglich; wo die Herrschaft in ihrer Art ebenso aufs Verdienen angewiesen ist, wie die Dienstboten, da läßt sich die Fiktion der beiden Menschenklassen nicht aufrecht erhalten. Und doch versuchen es hier so viele Hausfrauen und wundern sich dann, wenn sie Mädchen-Nöte haben. Ich kenne Kaufmanns-, Beamten-, Pfarrfrauen, die ihre Mädchen genau so behandeln wollen, wie dies früher ging. Nämlich so, als ob das Mädchen nicht nur dienstbar, zur Arbeit verpflichtet, sondern auch unmündig, mit seiner ganzen Lebenshaltung zu beaufsichtigen wäre. Gewiß, es ist bei vielen noch das richtige Verantwortungsgefühl der Fürsorge dabei; das dem alten Patriarchalismus sein Wesen gab; aber die Mädchen unserer Zeit, die ihre Freundinnen in der Fabrik ohne diese Zwangsfürsorge ihr Brot verdienen sehen, empfinden in der alten patriarchalischen Art eben nicht mehr die Fürsorge, sondern nur das Beherrschtwerden und werden dadurch erbittert. Die Herrschaft geht abends aus, das Mädchen muß zu Hause bleiben oder zu bestimmter Zeit wieder daheim sein. Die Hausfrau verlangt vom Mädchen Arbeit, die sie zu tun für unter ihrer Würde hielte. Die Herrschaft ißt allerlei, wovon das Mädchen nichts bekommt. Für die alte Auffassung sind das alles Selbstverständlichkeiten; und es gibt noch heute unzählige Frauen, die solche Unterschiede für durchaus natürlich und notwendig halten. Aber das sind alles noch Ueberreste aus dem System der zwei Klassen und da nun in der Welt draußen die Anschauung von den zwei Menschenarten, der zum Gebieten und der zum Dienen Geborenen, durch die Demokratie grundsätzlich aufgehoben ist und durch die sozialistische Entwicklung immer mehr verdrängt wird, läßt sie sich auch im Hause nicht halten. Auch wir Frauen können ein System, das durch die Weltentwicklung einmal zum Absterben bestimmt ist, nicht künstlich am Leben erhalten.

Aber statt nun zu klagen über all das Gute und Trauliche, das mit dem patriarchalischen System zu Grunde geht (es hatte wirklich viel Gutes, nicht nur für die Herrschaften, sondern auch für die Dienstboten), gilt es vielmehr darnach zu streben, daß in der neuen Lebensform nicht bloß die harten, sondern auch die guten Seiten erreicht werden; daß die soziale Form des Arbeitsverhältnisses nicht nur trotzig behauptete Gleichberechtigung ist, sondern Brüderlichkeit wird. So ungefähr redete meine Freundin.

Ich glaube, ich darf ihr das Zeugnis geben, daß sie es in ihrem Haushalt versteht, dieses Ziel zu erreichen. Sie hat ihrem Mädchen gegenüber durchaus den Standpunkt der Herrschaft aufgegeben, ja den Erwachsenen gegenüber auch den der bevormundenden Mutter. Sie arbeitet mit ihnen, sie läßt ihnen mehr als die gesetzlich vorgeschriebene Freizeit, sie sorgt dafür, daß, was auf den Tisch kommt, auch den Mädchen zuteil wird usw., und sie hat die Erfahrung gemacht, daß sie nun zwar nicht dienstbare Geister der alten Art, aber doch wirkliche Hilfskräfte hatte, die gerne bei ihr waren, für andere Stellen patriarchalischen Charakters dann

Feuilleton.

Einst.

(Von Adolf Frey, gestorben am 12. Februar 1920.)

Vergehn einst meine Erdentage,
So wehrt den Tränen und scheut die Klage!
Last mich in der feurigen, lodernden Glut
Und streut meine Asche in ziehende Flut!
Aus funkelnden Zungen, aus sprühendem Brand
Eine singende, klingende Flamme
Aufsteig ich über das Heimatland.

Es blitzen die Straßen, die Wälder dehnen
Hoch überm See sich an schwellenden Lehnen:
Mit tausend Pulsen hämmert die Stadt,
Das Leben wird reich und wird nicht satt.
Weißstürmig flackert die Südfirnwand —
Eine singende, klingende Flamme
Hinschwebt ich über dem Heimatland.

Wenn das Heervolk schreitet unter den Waffen
Und die Lüfte das rote Banner straffen,
Wenn feldwärts schüttert das schwarze Geschütz,
Im tanngrünen Kleide zielt der Schütz
Und die Schlacht aufjüngelt am Hügelrand —
Eine singende, klingende Flamme
Hinfahr ich über das Heimatland.

Am Steig umspült die festigen Male
Der Abendschein und verrieselt im Tale;
Schon dämmert der Pfeife, den ich mit ihr ging;
Und wo ich beseligt sie umfing,
Verwachsen die zackigen Stauden den Strand —
Eine singende, klingende Flamme
Erlöscht ich über dem Heimatland.

*

Anmerkung der Redaktion: Wir werden in einer der nächsten Nummern unseres Blattes nochmals auf das Lebenswerk des Dichters Adolf Frey zurückkommen und unser Gedenken von berufener Hand leiten lassen.

Ueber Selbstdenken, Lesen und Bücher.

Georg Christoph Lichtenberg.

Eine seltsamere Ware, als Bücher, gibt es wohl schwerlich in der Welt, von Leuten gedruckt, die sie nicht verstehen; von Leuten verkauft, die sie nicht verstehen; gebunden, rezensiert und gelesen von Leuten, die sie nicht verstehen; und nun gar geschrieben von Leuten, die sie nicht verstehen.

Ich habe wohl hundertmal bemerkt, und zweifle nicht, daß viele meiner Leser hundert und ein oder zweimal bemerkt haben mögen, daß Bücher mit einem sehr einnehmenden, gut erfundenen Titel selten etwas taugen. Vermutlich ist er vor dem Buche selbst erfunden, vielleicht oft von einem andern. — Es gibt wirklich sehr viele Menschen, die bloß lesen, damit sie nicht denken dürfen.

Es ist sehr gut, die von andern hundertmal gelesenen Bücher immer noch einmal zu lesen; denn obgleich das Objekt einerlei bleibt, so ist doch das Subjekt verschieden.

Wenn ein Buch und ein Kopf zusammenstoßen, und es klingt hohl, ist das allemal im Buch?

Warum die Menschen so wenig behalten können, was sie lesen, davon ist der Grund, daß sie so wenig selbst denken. Wenn jemand das, was andere gesagt haben, gut zu wiederholen weiß, so hat er gewiß selbst viel nachgedacht; es sei denn, daß sein Kopf ein bloßer Schrittzähler wäre, und dergleichen sind manche Köpfe, die des Gedächtnisses wegen Aufsehen machen.

Man empfiehlt Selbstdenken, oft nur, um die Irrtümer anderer beim Studieren von Wahrheit zu unterscheiden. Es ist ein Nutzen, aber ist das alles? Wie viel unnötiges Lesen und Studieren einerlei? Es hat jemand mit großem Grund der Wahrheit behauptet, daß die Buchdruckerei Gelehrsamkeit mehr ausgebreitet, aber im Gehalt vermindert hätte. Das viele Lesen ist dem Denken schädlich. Die größten Denker, die mir vorgekommen sind, waren gerade unter allen Gelehrten, die ich habe kennen gelernt, die, welche am wenigsten gelesen hatten. Ist denn Vergnügen der Sinne gar nichts?

Wenn man die Menschen lehrt, wie sie denken sollen, und nicht ewig hin, was sie denken sollen, so wird auch dem Mißverständnis vorgebeugt. Es ist eine Art von Einweihung in die Mysterien der Menschheit. Wer im eigenen Denken auf einen sonderbaren Satz stößt, kommt auch wohl wieder davon ab, wenn er falsch ist. Ein sonderbarer Satz hingegen, der von einem Manne von Ansehen gelehrt wird, kann Tausende, die nicht untersuchen, irreführen. Man kann nicht vorsichtig genug sein in Bekanntmachung eigener Meinungen, die auf Leben und Glückseligkeit hinauslaufen; hingegen nicht emsig genug, Menschenverstand und Zweifeln einzuschärfen. Bolingbroke sagt sehr gut: Every man's reason is every man's oracle.

Es ist ganz gut, viel zu lesen, wenn nur nicht unser Gefühl darüber stumpf würde, und über der großen Begierde, immer ohne eigene Untersuchung mehr zu wissen, endlich in uns der Prüfungsgeist erstürbe.

Lessings Geständnis, daß er für seinen gesunden Verstand fast zu viel gelesen habe, beweist, wie gesund sein Verstand war. Von den jedermann bekannten Büchern muß man nur die allerbesten lesen, und dann lauter solche, die fast niemand kennt, deren Verfasser aber sonst Männer von Geist sind.

Zwei Absichten muß man bei der Lektüre beständig vor Augen haben, wenn sie vernünftig sein soll: Einmal, die Sachen zu behalten und sie mit seinem System zu vereinigen, und dann vornehmlich sich die Art zu eigen zu machen, wie jene Leute die Sachen angesehen haben. Das ist die Ursache, warum man jedermann warnen sollte, Bücher von Stümpern zu lesen, zumal wo sie ihr eigenes Räsonnement eingemischt haben.

Bei unserm frühzeitigen und oft gar häufigen Lesen, wodurch wir so viele Materialien erhalten, ohne sie zu verbauen, wodurch unser Gedächtnis gewöhnt wird, die Haushaltung für Empfindung und Geschmack zu führen, da bedarf es oft einer tiefen Philosophie, unserm Gefühl den ersten Stand der Unschuld wiederzugeben, sich aus dem Schutt fremder Dinge herauszufinden, selbst anfangen zu fühlen, und selbst zu sprechen und ich möchte fast sagen, auch einmal selbst zu existieren.

Lasse dich deine Lektüre nicht beherrschen, sondern herrsche über sie.

Leute, die sehr viel gelesen haben, machen selten große Entdeckungen. Ich sage dieses nicht zur Entschuldigung der Faulheit; denn Erfinden setzt eine weitläufige Selbstbetrachtung der Dinge voraus. Man muß aber mehr sehen, als sich sagen lassen.

„Die Wälder werden immer kleiner, das Holz nimmt ab, was sollen wir anfangen?" O wenn die Wälder ausgehauen sind, können wir sicherlich so lange Bücher brennen, bis neuer Vorrat angewachsen ist.

Wenn wir mehr selbst dächten, so würden wir sehr viel weniger schlechte und sehr viel mehr gute Bücher haben.

Ein Buch ist ein Spiegel, wenn ein Affe hineinguckt, so kann freilich kein Apostel herausseben. Wir haben keine Worte, mit dem Dummen von Weisheit zu reden. Der ist schon weise, der den Weisen versteht.

Vieles Lesen macht stolz und pedantisch; viel sehen macht weise, verträglich und nützlich. Der Leser baut eine einzige Idee zu sehr aus; der andere (der Weltseher) nimmt von allen Ständen etwas an, modelliert sich nach allen, sieht wie wenig man sich in der Welt um den abstrakten Gelehrten bekümmert, und wird ein Weltbürger.

Frau und Genie.

„Das Frauenzimmer überhaupt," sagt Rousseau, „liebt keine einzige Kunst, versteht sich auf keine einzige, und am Genie fehlt es ihm ganz und gar. Es kann in kleinen Werken glücklich sein, die nichts als leichten Witz, nichts als Geschmack, nichts als Anmut, höchstens Gründlichkeit und Philosophie verlangen. Es kann sich Wissenschaft, Gelehrsamkeit und alle Talente erwerben, die sich durch Mühe und Arbeit erwerben lassen. Aber jenes himmlische Feuer, welches die Seele erhitzt und entflammt, jenes um sich greifende verzehrende Genie, jene brennende Beredtsamkeit, jene erhabenen Schwünge, die ihr Entzückendes dem Innersten unseres Herzens mitteilen, werden den Schriften des Frauenzimmers allezeit fehlen."

„Mais ce n'est pas à une femme, mais aux femmes que je refuse les talents des hommes . . . aber was ich dem Frauenzimmer überhaupt absprechen zu müssen glaube, wollte ich darum keiner Frau insbesondere streitig machen."

Lessing, Hamburgische Dramaturgie.

aber allerdings „verdorben" waren. Freilich stand dem auch einmal die andere Erfahrung gegenüber, daß ein Mädchen, das infolge seiner Beschränktheit für die andere Art Dienstbarkeit sich besser geeignet hätte, bei ihr zur ziemlichen Plage wurde, sodaß sie es gerne wieder ziehen ließ. Aber das war eine Ausnahme, die die Regel bestätigte, daß die Frau, die heutzutage statt Dienstboten-Nöte Hilfskräfte im Haushalt haben will, nicht den Fehler bei den Mädchen suchen muß, die eben als Kinder unserer Zeit einfach nicht mehr sein können, wie vor 30 oder 50 Jahren, sondern selbst sich Mühe geben muß, den Schritt aus dem patriarchalischen ins soziale Arbeitsverhältnis zu tun.

Die „Mädchenwünsche", die Goethe in einem hübschen Spottgedichte zusammenfaßte:

„Da kann man befehlen,
Hat Mägde, darf schmälen",

die müssen überwunden werden. Wir Frauen müssen es verlernen, „Herrschaft" sein zu wollen, dann werden auch die Dienstmädchen-Nöte schwinden und es werden sich Hilfskräfte für den Haushalt wieder eher finden als jetzt.

Das Frauenstimmrecht.

(Schluß.)

Aber auch um der jungen Generation willen müssen wir dran glauben! Im zürcherischen privatrechtlichen Gesetzbuch hieß es zwar, bei einer Ehescheidung sollen die Kinder bis zum schulpflichtigen Alter der Mutter zur Pflege und nachher dem Vater zur Erziehung überwiesen werden. Heute wird doch niemand mehr diese Auffassung verteidigen wollen und jedermann bereit sein, die Aufgabe der Mutter als Erzieherin anzuerkennen. In diesen Aufgabenkreis gehört aber auch die vielberufene staatsbürgerliche Erziehung. Bei dieser letzteren denkt man viel zu sehr nur an ein positives Wissen um staatliche Einrichtungen, an Vorträge und Kurse, an schulmäßige Belehrung. Sehr viel wichtiger aber als all das bleibt die Grundeinstellung zu allen öffentlichen Dingen, der Unterton, der mitschwingt, wenn von politischen Dingen die Rede, die Stimmung, die geistige Atmosphäre, in welche Staat und Volk in der Seele des Bürgers eingehüllt werden. Darnach wird sich bestimmen, ob er in völliger Apathie und brutalem Egoismus seine Heimat der Ueberfremdung preisgibt, darnach, ob er sein Leben lang den Weg der Demokratie gehen oder sie leichthin preisgeben wird. Darnach, ob er als Bürger seine Pflicht erfüllen oder sie vergessen wird. Es handelt sich um nichts Geringeres, als darum, dem jungen Bürger einen unverlierbaren Fonds geistigen Besitzes mit auf den Lebensweg zu geben. Bei dieser großen Aufgabe sind wir schlechterdings auf die Frau angewiesen. Aber wenn wir von ihr verlangen wollen, daß sie ihre Kinder zu Bürgern erziehe, müssen wir sie erst selber als Bürgerin anerkennen. Erst dann tritt sie selbst in das richtige Verhältnis zu den staatlichen Dingen, erst dann aber kann sie dieses auch in den jugendlichen Seelen begründen.

Aber noch viel wichtiger und schlechterdings entscheidend ist, daß wir um des Volkes selbst willen das Frauenstimmrecht einführen müssen. Wir konnten allerdings noch in diesen Tagen — nach allen Unheilsjahren, die hinter uns liegen — lesen, der Frau müsse das Stimmrecht versagt bleiben, weil sie auch nicht wehrfähig sei. In der Tat erklärt sich geschichtlich die Zurücksetzung der Frau aus dem ehemaligen Zusammenhang der staatsbürgerlichen Rechte mit der Wehrpflicht. So ist es denn durchaus richtig, daß unser Staat ein Männerstaat ist. Aber bis auf den Grund ist dieser Männerstaat durch den Weltkrieg erschüttert worden. Wir müssen die Staaten oder richtiger die Staatsvölker mit einem neuen Geiste durchdringen. Es muß in ihnen eine andere Stimmung, eine andere Seelenverfassung zur herrschenden zu glauben! Die Politik bestimmenden, die Taten auslösenden werden. Eine falsche geistige Einstellung hat uns in das Chaos gestürzt. Und einem müden Geschlecht liegt eine unendliche Aufgabe ob — eine bessere Welt aufzubauen. Noch allzu vielen fehlt jeder Sinn für die Fruchtbarkeit der Kriffs und für die Riesengröße der Aufgabe. Sonst könnte ihnen nicht entgehen, daß nunmehr keine Kraft mehr brachliegen darf. Und vor allem könnten sie sich dann der Einsicht nicht mehr verschließen, daß wir gerade für diese Aufgabe unserer Zeit auf die volle Mitarbeit der Frau recht eigentlich angewiesen sind. Denn sie soll und muß uns mithelfen, aus dem Männerstaat den Menschenstaat aufzubauen. Das wird die Frau schon auf allen Gebieten der inneren Politik gerade durch jene Frauen- und Familienpolitik, auf die wir schon hingewiesen haben. Die Bekämpfung des Alkoholismus (Alkoholkonsum in der Schweiz jährlich für rund eine halbe Milliarde!), der Tuberkulose, des Kinderelends, des Wohnungselendes und so vieles andere mehr werden wir mit vollem Erfolge nur unter Mitwirkung der Frau durchführen können.

Vor allem aber erhoffen wir von der Frau jene Außenpolitik, die heute das dringendste Gebot der Stunde, ja recht eigentlich zur Existenzfrage für die europäischen Völker geworden ist. Die Frau — gerade als Frau, gerade als Hüterin der Familie — ist die geborene Hüterin des Völkerbundsgedankens, die geschworene Feindin des Kriegs. Das gelangte in der Abstimmung des amerikanischen Senates über den Eintritt Amerikas in den Weltkrieg zum lebendigen Ausdruck. Der ganze Senat stimmte der Kriegserklärung zu, nur eine Stimme blieb aus, es war diejenige des einzigen weiblichen Mitgliedes des Senates — die Frau erklärte, nicht für einen Krieg stimmen zu können. Solche Gedanken macht man sich heute auch in Deutschland. Es schreibt soeben der süddeutsche Korrespondent der „N. Z. Z.": „Wenn wir in Deutschland das Frauenstimmrecht schon früher gehabt hätten, dann wäre es nicht zum Krieg gekommen. Die Frauen, die Mütter hätten ihr Gewicht dagegen in die Wagschale geworfen. Sie hätten ihn verhindert. Sie hätten dem Gewaltsgeist, dem einseitig militärischen Geist ein Gegengewicht geboten. Und was für die deutschen Frauen und Mütter gilt, das gilt wohl auch für ihre Schwestern in Frankreich und in England. Das Gewicht des Votums der Frau und Mutter hätte, wenn alle die Völker, die in dem furchtbaren Krieg sich zerfleischt haben, für sie schon länger das gleiche Recht wie für den Mann gehabt hätten, das ungeheure Unglück abgewendet. Der Krieg und die Kriegspolitik war ausschließlich eine Sache der Männer, und sie hat furchtbar Schiffbruch gelitten. Eines gilt uns sicher: In Deutschland hätte nach den ungeheuren Leiden und Opfern, die am allermeisten die Frauen und Mütter haben bringen müssen, das Stimmrecht der Frau einen früheren Frieden erzwungen. Die Frau hat keinen Sinn für den organisierten Völkermord, den wir Krieg heißen, für die Ehr- und Machtbegriffe, die ihn erzeugen. Mit dem Stimmrecht der Frau kommt ein gewaltiges Moment der Gesittung, der Friedsamkeit, der Verständigung in die Welt und in die Beziehungen der Völker. Mögen jetzt die rechtsstehenden Kreise in Deutschland schon bereits wieder vom nächsten Krieg men und Revanche predigen, an den Frauen und Müttern wird diese Politik keine Verbündeten haben. Sie werden ihre Stimme gegen den Krieg, gegen den Haß, gegen den Militarismus, für den Frieden in die Wagschale legen. Und keine Macht der Welt wird nach dem Furchtbaren, was wir erlebt haben, die Frau mehr zur Lust und Freude am Krieg bewegen können. Er wird in ihr den erbittertsten Gegner haben."

Es wäre verwegen zu denken, daß solche Erwägungen nur in den kriegführenden Staaten ihre Berechtigung hätten. Sie treffen auch auf unsere Verhältnisse zu. Auch wir litten auf das schwerste unter dem Kriege. Auch wir sind auf die Neuordnung der Völkerbeziehungen angewiesen und auch wir müssen zu unserem Teile an ihnen arbeiten. Zur Mitarbeit an diesem Werke müssen wir die Frau aufrufen.

So macht denn die Frau nur ein ihr durchaus zustehendes moralisches Recht geltend, wenn sie die Einräumung staatsbürgerlicher Rechte an sie verlangt. Die Männer aber erfüllen nur ihre Pflicht, wenn sie der Frau diese Rechte gewähren.

Das Bundesgesetz betr. die Ordnung des Arbeitsverhältnisses.

Am 11. April 1919 ging das Bundesgesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses aus der Beratung der eidgenössischen Räte hervor. Es stieß von Anfang an auf Widerstand, der sich schließlich zu einem Referendumsbegehren verdichtete. Die Westschweiz und der Kanton Graubünden lieferten hiefür die meisten Unterschriften Insolge dessen wird das Gesetz am 21. März vor die Volksabstimmung kommen. Es ist also wohl an der Zeit, daß die Aufklärung über dasselbe einsetze; denn seine Bestimmungen greifen in einer bis dahin ungewohnten Weise in das wirtschaftliche Leben ein. Von hoher Bedeutung zeigt es sich in Beziehung zur weiblichen Erwerbstätigkeit namentlich für die Tausende von Frauen, die in der Heimarbeit ihr Auskommen suchen, dann aber auch für jene, die in der Industrie, im Gewerbe und Handel beschäftigt sind. Es ergibt sich daraus die Pflicht, für uns Schweizerfrauen, allein schon im Hinblick auf diese unsere Mitschwestern, das Gesetz zu betrachten und uns klar zu werden über den Umfang der Neuerungen, die es bringt. Erst dann können wir urteilen, ob die Bedenken, die dagegen erhoben werden, Berechtigung haben oder ob wir nicht vielmehr unsere Kräfte aufbieten müßten, um dem Fortschritt, der es erstrebt, zum Durchbruch zu verhelfen.

Ein Rückblick auf die Entwicklung des Arbeitsverhältnisses in den letzten zwei Jahrhunderten zeigt uns das Bestehen einer vollständigen wirtschaftlichen Ungebundenheit, während in frühern Zeiten Zünfte und Innungen für eine gewisse Regelung besorgt waren. Aus dieser Zwanglosigkeit ergaben sich allmählich Mißstände in erster Linie für die breite Schicht der unselbständig erwerbenden Arbeiter, dann aber in der Folge auch für die Arbeitgeber und für das Volksganze. So drängte sich die Frage auf, ob nicht der Staat regelnd eingreifen sollte. Indem sie das vorliegende Bundesgesetz schufen, haben unsere Bundesbehörden diese Frage bejaht. Der Widerstand gegen das Gesetz geht darum in der Hauptsache aus den Kreisen hervor, die grundsätzlich die Kompetenz des Staates bestreiten, in derartige Verhältnisse einzugreifen, von den Gegnern des sogenannten „Etatismus". Neben diesen Theoretikern besitzt das Gesetz aber auch noch eine Gegnerschaft, die sich auf praktische Erwägungen stützt, in ihren Sonderinteressen beeinträchtigt glaubt und vor allem die künftige Ausdehnung gewisser Bestimmungen auf weitere Gebiete befürchtet.

Angesichts der Uebelstände des bestehenden Arbeitsverhältnisses hat die Arbeiterschaft durch das Mittel der Organisationen zur Selbsthilfe gegriffen; es entstanden die Gewerkschaften, denen sich die Arbeitgeberverbände entgegenstellen. Immerhin sind heute nur ein Fünftel der gesamten Lohnarbeiter organisiert. Die unselbständig erwerbenden Frauen haben sich noch kaum zusammengeschlossen. — Die Gewerkschaften verzeichnen manche Erfolge hinsichtlich der Regelung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeiterschaft. Die Geschichte des Streiks zeigt aber auch, daß sehr oft Begehren gestellt werden, die über das Maß des Erreichbaren und Berechtigten hinausgehen und zur Schädigung des wirtschaftlichen Lebens, zur Störung der öffentlichen Ruhe führen. Daraus ergibt sich, wie der Bundesrat seinerzeit in der Botschaft zum Gesetzesentwurf ausführte: „Das Recht des Staates, die Freiheit des Vertrages für das Arbeiterrecht zu beschränken und seine Pflicht, eine gesetzliche Ordnung zu schaffen, die gleichermaßen geeignet ist, seine wirtschaftlich schwachen Glieder zu schützen und die Geltendmachung von Ansprüchen in geordnete Bahnen zu lenken. Besonders in unserer Demokratie haben wir darauf bedacht zu sein, Klassengegensätze, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben, zu überbrücken und der Arbeiterschaft zum Bewußtsein zu bringen, daß der Staat ihre Lebensinteressen schützt und die Anteilnahme der breiten Masse des Volkes an den Kulturgütern herbeizuführen bestrebt ist."

Unsere gesetzgebenden Behörden gingen bei ihrer Arbeit aber auch von der Meinung aus, daß die persönliche Freiheit, der Drang nach ungehemmter wirtschaftlicher Betätigung nicht mehr eingeengt werden dürfe, als der soziale Zweck dies erheischt. Beim Eingreifen in das Wirtschaftsleben soll sich die Welt darauf beschränken, Störungen derselben zu verhüten oder zu beseitigen. Er muß es vermeiden, durch behördliche Maßnahmen einen Stillstand oder gar einen wirtschaftlichen Rückschritt zu verursachen und damit auch diejenigen zu schädigen, die er schützen möchte. Umsichtiges Vorgehen war daher bei der Gesetzesarbeit und vor allem die Wahl eines Verfahrens, das sich auf die Entwicklung und auf Erfahrungen stützen konnte. Im allgemeinen gilt der Grundsatz, daß auf dem Boden des Arbeiterschutzes internationale Regelungen vorzuziehen seien, da ein einseitiges rasches Vorgehen auf die Industrie des eigenen Landes nachteilig wirkt. Immer aber wird man sich nicht an diese Regel halten können; ein Land wird den Mut haben müssen, Pionier zu sein und Bestimmungen zu treffen, wenn es die Bedürfnisse erheischen und im Rahmen des Möglichen ein Fortschritt erreichbar erscheint. Wenn sich der Bund mit dem vorliegenden Gesetz in das Arbeitsverhältnis einmischt, so stürzt sich unser Staat keineswegs in ein Abenteuer hinein; denn andere Staaten sind bereits vorangegangen und konnten uns Vorbilder liefern. In Australien, Amerika, England, Frankreich, Norwegen, Deutsch-Oesterreich, Deutschland tritt das Eingreifen des Staates in die Lohnbewegung in verschiedenen Formen zutage: durch die Einsetzung von Lohnämtern, sowie durch die Förderung des Tarifvertrages und in letzterm Fall entweder durch bloße Ausgestaltung mit besonderer rechtlicher Anerkennung oder unter gleichzeitiger Festsetzung von Löhnen. In manchen dieser Länder haben die elenden Zustände in der Heimarbeit zum Erlaß von Gesetzen geführt. Als sozial denkende Frauen müssen wir es freudig begrüßen, wenn auch die schweizerische soziale Gesetzgebung diesen Spuren folgt; denn wir sind uns doch wohl bewußt, daß auch in unserm Lande, vor allem die Heimarbeit, die eine so große Masse von Frauen beschäftigt, dringend des gesetzlichen Schutzes zu ihrer Sanierung bedarf. Wir alle kennen seit Jahren die Bestrebungen verschiedener gemeinnütziger Vereinigungen, die Heimarbeit zu fördern, sie zu einer wirklichen Erwerbsquelle zu gestalten und dem Bereich spekulativer Ausbeutung zu entziehen. Allein eine allgemeine Besserstellung der Heimarbeit kann nur dann eintreten, wenn die gesetzlichen Handhaben bestehen, um Mißstände zu verhüten oder wegzuräumen. Wenn man nun in schweizerischen Gewerbekreisen findet, es sollte die Frage der Ordnung des Arbeitsverhältnisses nicht vorgängig der kommenden eidgenössischen Gewerbegesetzgebung gelöst werden, so können wir diese Auffassung gerade im Hinblick auf die Heimarbeit nicht teilen. Vom Standpunkt des sozialen Fortschritts aus müssen wir sagen: Je früher, desto besser. Es kann noch unendlich viel Rheinwasser in den Bodensee fließen, bis die umfassende Gewerbegesetzgebung in Kraft tritt.

Für die Beurteilung des Bundesgesetzes über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses fallen drei Einrichtungen in Betracht: das eidgenössische Arbeitsamt, die eidgenössische Lohnkommission und die Lohnausschüsse. Dem eidgenössischen Arbeitsamt fallen laut Gesetz die Aufgaben zu, die Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Heimarbeit, Industrie, Gewerbe und Handel zu erforschen, Reformen des Arbeitsverhältnisses und der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft vorzubereiten; ihm kommt auch eine gewisse Mitwirkung bei der festgesetzten Ordnung des Arbeitsverhältnisses zu, indem ihm die Ueberwachung der Ausführung getroffener Festsetzungen überbunden wird. Die Festsetzungen selbst sind Sache der aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern gebildeten paritätischen Kommissionen. Die Einmischung des Staates beschränkt sich also darauf, daß er die Arbeitgeber und Arbeitnehmer veranlaßt, ihr Arbeitsverhältnis, besonders ihr Lohnverhältnis zu regeln, oder durch eine neutrale Instanz regeln zu lassen. Was die Befugnis des Arbeitsamtes zur Ueberwachung über die Einhaltung der festgesetzten Arbeitsverhältnisse betrifft, so ist dabei nicht an eine Vermehrung der Bundesbureaukratie zu denken, gegen welche weite Volkskreise eine starke Abneigung zeigen. Das Arbeitsamt wird sich für diese Aufgabe, wie der Bundesrat und die Kommissionsreferenten bei der Beratung in den eidgenössischen Räten ausdrücklich betonten, in der Hauptsache der Mitwirkung der Lohnausschüsse und der Ortsbehörden bedienen, auch wird es unter Umständen geboten erscheinen, die Fabrikinspektoren beizuziehen.

Die zentrale eidgenössische Lohnkommission ist gemäß Artikel 5 des Gesetzes in erster Linie Beschwerdeinstanz in Sachen der Lohnfestsetzungen. Daneben amtet sie als Beratungsstelle des eidg. Arbeitsamtes. Den eidgenössischen Lohnausschüssen liegt ob, die ihnen vom Arbeitsamt überwiesene Festsetzung der Löhne, die Ausführung von Aufgaben des Arbeitsamtes aus dessen Tätigkeitsgebiet, die Ueberwachung der Einhaltung der festgesetzten Arbeitsverhältnisse, die Begutachtung von Fragen zu handen des Arbeitsamtes usw. Die Lohnausschüsse werden nach den Bedürfnissen der Erwerbsarten für einzelne Gegenden oder Landesteile bestellt. Sie bestehen aus einem neutralen Obmann und mindestens aus je drei Vertretern der Betriebsinhaber und der Arbeiter, und ebenso viel Stellvertretern. Das Gesetz schreibt vor, daß die Arbeiterinnen angemessen zu berücksichtigen sind — die Befugnisse der eidgenössischen Lohnstellen — der Lohnkommission und der Lohnausschüsse — sind beschränkt auf die Festsetzung von Mindestlöhnen in der Heimarbeit. Das Recht der Antragstellung an den Bundesrat gilt ebenfalls nur für die Heimarbeit. Doch kann die Bundesversammlung den Lohnstellen die Festsetzung der Löhne überhaupt unter gewissen Voraussetzungen übertragen. Diese letztere Bestimmung bildet nun für viele einen Stein des Anstoßes, da sie befürchten, sie könnte den Ausgangspunkt für die Ausdehnung der Befugnis auf Industrie, Gewerbe und Handel werden. Die Gegner des betreffenden Alineas des Artikels 7 begründen ihre ablehnende Haltung damit, daß das schweizerische Erwerbsleben in der Konkurrenz auf dem Weltmarkt eine staatliche Ordnung, insbesondere eine Lohnregulierung, nur zu ertragen vermöge, wenn dieselbe auf internationalem Boden erfolgt und daß überall da, wo Organisationen bestehen, diese sich im Rahmen des von der Industrie Ertragbaren selbst durchzusetzen wissen. Diesen Bedenken hat der Gesetzgeber Rechnung getragen, indem er die Ausdehnung der staatlichen Einmischung auf Kategorien von Arbeitern der Industrie, des Gewerbes und des Handels in die Kompetenz der Bundesversammlung stellt und sie nur eintreten läßt, wenn Organisationen von Arbeitern und Arbeitgebern nicht bestehen oder nicht genügen und auch dann nur beim Vorhandensein eines unverkennbaren Bedürfnisses und nach Anhörung der beteiligten Berufsverbände. Die im Bundesgesetz eingeführte Ordnung besteht also darin, daß sich zwar die erfreuliche Tätigkeit des eidgenössischen Arbeitsamtes von Anfang an auf alle Arbeitsverhältnisse und verwandte Gebiete erstreckt, daß aber die durch den Staat veranlaßte Ordnung des Arbeitsverhältnisses vorläufig auf die Heimarbeit beschränkt ist.

Durch die Ordnung des Arbeitsverhältnisses in der Heimarbeit bildet das Bundesgesetz die Grundlage eines gesunden sozialen Fortschritts. Es bedeutet den Schutz der Arbeitskraft, vor allem auch der Frauenkraft, die sich heute unkontrollierbar in der Heimarbeit betätigt und oft bei völlig unzureichenden Löhnen aufreibt. Ist es nicht Pflicht von uns Frauen, um dieses großen Fortschrittes willen für das Gesetz einzustehen, ihm links und rechts Freunde zu werben, damit es lebenskräftig aus der Volksabstimmung hervorgehen kann!

J. Merz.

Aufruf an das Schweizervolk!

Wir werden um Aufnahme des folgenden Aufrufs ersucht, dem wir vollen Erfolg bei unsern Leserinnen wünschen.

Die Redaktion.

Davos.

Heute treten wir mit der höflichen Bitte an Sie heran, einem schweizerischen Unternehmen echt humanitärer Art Ihre geschätzte Aufmerksamkeit zu schenken:

Es sind gerade zwei Jahre her, daß der schweizerische Krankenpflegebund hier in Davos mit ganz bescheidenen Mitteln ein Schwesternheim ins Leben gerufen hat. Wir verfolgten dabei doppelten Zweck:

Einmal wollten wir Aerzte und Publikum in Davos und ganz Graubünden überhaupt darauf aufmerksam machen, daß ihnen der Schweiz. Krankenpflegebund ein tüchtig durchgebildetes, sprachenkundiges, namentlich einheimisches Pflegepersonal zur Verfügung stellen kann.

Sodann erschien es uns heilige Pflicht, für unser erkranktes Personal, das der Erschöpfung mehr als jede andere Berufsart ausgesetzt ist, besser zu sorgen, als wir es bisher konnten. Den ihnen anvertrauten Kranken geben die Schwestern alles hin, ihre ganze Fürsorge, ihr ganzes Ich. — Wie aber, wenn sie in aufopfernder Treue andere gesund gepflegt haben und dann selber erkranken? Bei dem kargen Lohn, der ihnen wird, vermögen sie nur allzu selten, sich die nötige Erholung selber zu beschaffen, namentlich wenn sie noch für Angehörige zu sorgen haben. Ihnen wollen wir ein Asyl verschaffen, in welchem sie genesen und der pflegebedürftigen Mitwelt wiedergegeben werden können. Das ist wieder unser Schwesternheim. Darum beherbergen wir schon jetzt neben den gesunden, zu jeder Zeit arbeitsfähigen Pflegerinnen, eine bescheidene Zahl von Schwestern, die sich bis zu ihrer völligen Erholung nur teilweise der Arbeit widmen können. Hier sollen sie unter der sorgsamen Pflege ihrer Mitschwestern ein behagliches Heim und die sichere Hoffnung auf totale Genesung finden.

Wir haben uns redlich bemüht, das Werk aus eigener Kraft zu schaffen. Wie nötig diese Schöpfung ist, zeigt die stetig wachsende Nachfrage nach unsern Pflegerinnen, die ihre Dienste allen Kranken, ohne Ansehen der Nationalität oder Herkunft mit Freude und Begeisterung zur Verfügung stellen. Wie berechtigt auch unsere zweite Absicht war, erhellt aus den fortlaufenden Anmeldungen erholungsbedürftiger, rekonvaleszenter Schwestern. Sie mehren sich in dem Maße, daß wir gezwungen sind, in unserm Hause eine zweite Etage zu mieten, denn wir bringen es nicht übers Herz, so viele Hoffnungen durch Abweisungen zu vernichten.

Nun sind aber diese gemieteten Zimmer einzurichten. Wie dankbar wären wir da für gebrauchte Möbel, für Wäsche aller Art, für Geschirr und was sonst zum Haushalt gehört. Und wie fehlen uns erst die Barmittel, um den Genesenden das Wichtigste zur totalen Gesundung zu verschaffen!

Wer hilft?

Jede Gabe, groß oder klein, ist uns herzlich willkommen, je reichlicher diese Gaben fließen, desto eher werden wir imstande sein, so vielen Schwestern eine Heilstätte zu gründen, ohne die sie nach aufopferndem Leben in jungen Jahren zugrunde gehen müßten. — Wir bitten Sie, eventuelle Gaben an Schwester Helene Nager, Bruchstraße 61, Luzern, senden zu wollen.

Wir empfehlen unsere humanitäre Institution Ihrem besten Wohlwollen und zeichnen

Mit ausgezeichneter Hochachtung!

Für das Schweiz. Schwesternheim in Davos: Die Gründerin: Schwester Helene Nager. Die Leiterin: Schwester Anny Heß.

Für den Schweiz. Krankenpflegebund: Der Präsident: Dr. C. Ischer. Die Vizepräsidentin: Frau Oberin Ida Schneider.

Postcheckkonto Nr. X 980. Telephon Nr. 419 Davos.

Redaktion: Frau Elisabeth Thommen (erkrankt).
Interimistisch:
Frl. Dr. L. Bascho, Zürich, Carmenstraße 49.

Zugleich Arznei- und Stärkungsmittel.
Die Wander'schen Malzextrakte
Rein, gegen Hals- und Brustkatarrhe
mit Jodeisen, gegen Skrofulose, Lebertranersatz
mit Kalk, für knochenschwache Kinder
mit Eisen, gegen Bleichsucht, Blutarmut, etc.
mit Brom, erprobtes Keuchhustenmittel
mit Glycerophosphaten, für Nervöse
115 b Dr. A. Wander, A.-G., Bern.

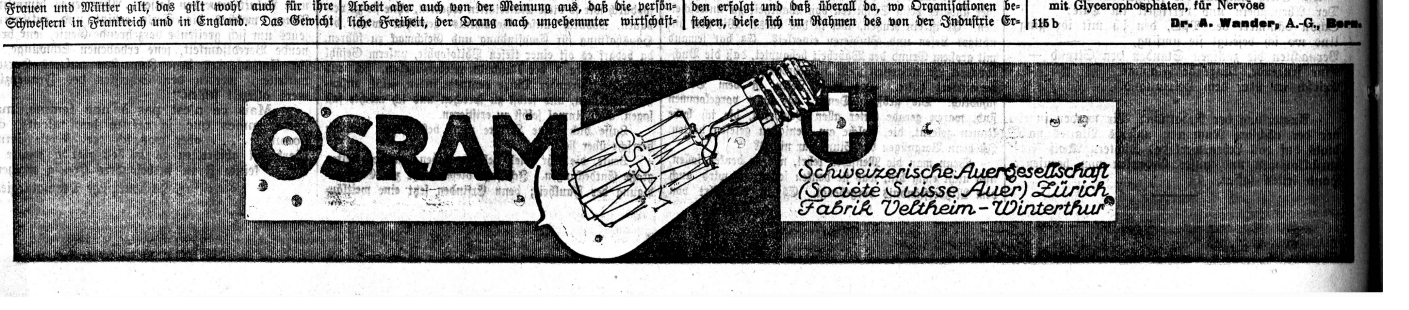

Schweizerische Eidgenossenschaft

Ausgabe

von

drei- und fünfjährigen

5½% Kassascheinen

der Schweizerischen Bundesbahnen

Gemäss dem Bundesbeschlusse vom 12. Dezember 1919 werden die Schweizerischen Bundesbahnen ermächtigt, zur Deckung ihrer schwebenden Schulden Kassascheine auszugeben. Diese werden für eine Laufzeit von 3 und 5 Jahren erstellt und zu folgenden Bedingungen verkauft:

Verzinsung: 5½% p. a. mittelst halbjährlicher Coupons per 1. Februar und 1. August, erstmals per 1. August 1920.

Rückzahlung: Die Kassascheine sind zu **pari** zückzahlbar, nach Wahl des Käufers entweder am 1. Februar 1923 oder am 1. Februar 1925.

Stückelung: Es werden Abschnitte von Fr. 100, 500, 1000, 5000, 10,000 ausgegeben.

Zahlstellen für Zinse und Kapital: Die Zinse, sowie das Kapital dieser Kassascheine sind auf Verfall spesenfrei zahlbar bei der Hauptkasse und den Kreiskassen der Schweizerischen Bundesbahnen, bei allen Kassen der Schweizerischen Nationalbank, sowie bei den meisten grössern schweizerischen Bankinstituten.

Namenzertifikate: Die Kassascheine lauten auf den Inhaber; die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen verpflichtet sich, dieselben ohne Kosten in Depot zu nehmen und dafür auf den Namen lautende Zertifikate auszuhändigen. Solche Depots dürfen nicht weniger als Fr. 1000.— Kapital betragen.

Verkaufspreis: Die Abgabe dieser Kassascheine erfolgt zu
99% für die dreijährigen Kassascheine, rückzahlbar am 1. Februar 1923 und zu
98% für die fünfjährigen Kassascheine, rückzahlbar am 1. Februar 1925, 1859
mit Zinszurechnung per 1. Februar 1920.

Rendite: 5⅞% **für die dreijährigen Kassascheine und**
6 % **für die fünfjährigen Kassascheine.**

Verkaufsstellen: Sämtliche Zweiganstalten und Agenturen der **Schweizerischen Nationalbank,** sowie die **sämtlichen schweizerischen Banken und Bankhäuser.**

Anmeldung: Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Bern, den 17. Januar 1920.

Eidgenössisches Finanzdepartement:
J. Musy.

Schweizerische
UNFALL
Versicherungs A.-G.
WINTERTHUR

gewährt gegen mässige feste Prämien folgende Versicherungen:

Einzel-Unfall- Versicherungen jeder Art
Reise- Versicherungen jeder Art
Einbruch- Diebstahlversicherungen
Kollektiv- Versicherungen für kaufm. und gewerbliche Betriebe, privates Dienstpersonal, Schulen und so weiter.
Haftpflicht- Versicherungen jeder Art für alle Betriebs- und Berufsarten, Sportreibende, Privatleute, Hausbesitzer etc.
Kautions- Versicherungen, als Ersatz für amts- u. Dienst-Kautionen

Auskunft und Prospekte durch: 56
die Direktion der Gesellschaft in Winterthur und die General-Agenturen.

Aktiengesellschaft
Leu & Co., Zürich
Gegründet 1755
Aktienkapital u. Reserven Fr. 51,600,000

Gegen bar, sowie in Konversion gekündeter und kündbarer Obligationen geben wir bis auf weiteres aus

5% Obligationen
auf 1—6 Jahre fest

in Abschnitten von 500.—, 1000.— und 5000.— Fr. auf den Inhaber oder Namen lautend zu **pari.**

Einzahlungen können **spesenfrei** auf unser Postcheckkonto VIII 475 erfolgen.

218 c **Die Direktion.**

In über **120,000 Exemplaren** verbreitet ist das **allbekannte** Werk

Vom Mädchen zur Frau

von Frau **Dr. Emanuele L. M. Meyer**

Ein zeitgemässes Erziehungs- und Ehebuch allen Töchtern, Müttern und Gattinnen gewidmet.

Der Inhalt behandelt:

Die Erziehung des weiblichen Kindes; Unmittelbare Erziehung und Vorbereitung für den Weibberuf: **Die Ehe; Gattenwahl; Brautzeit; Sexualleben in der Ehe; Mutterschaft; Die alleinstehende Frau.**

Ein Vademecum des Frauenlebens. Wer das Buch liest, den **fesselt es bis zu Ende;** es packt und erschüttert und wirkt wie ein reines Andachtsbuch. Ein Brevier reinen edlen Menschentums ist dies Buch.

Preis in **Ganzleinenband u. Kopfgoldschnitt Fr. 6.—,** gegen Nachnahme oder Zahlung auf **Postkonto VIII, 5701** durch A. Vogel, Zürich 6/22, Pfirsichstrasse 17. III. Abt. 19.

Ferner Dr. Buschnan: **Vom Jüngling zum Mann,** geb. Fr. 2.90
Dr. Pauli: **Halte deine Jugend rein,** geb. Fr. 3.—
Zimmermann: **Vom Eheglück** geb. Fr. 4.50

Alle 4 Werke Fr. 15.—. 254

Seiden-Kradolfer
115 Stadthausstr
Winterthur

empfiehlt sein reichhaltiges Lager

In kleinem Kinderheim

finden erholungsbedürftige Kinder jeden Alters liebevollste Aufnahme und gute Verpflegung. Höhenkurort Davos. Referenzen stehen zu Diensten. 198

Weitere Auskunft erteilt: **Kinderheim Villa Dora**

Basel Schuhhaus Pfleiderstrasse 38. zum Pflug AG

Grosser Versand nach der ganzen Schweiz. 21

Trauer-Hüte

und Leichenkleider in unerreichter Auswahl u. allen Preislagen

D. Bergheimer Zürich, Kirchgasse 3 und 5 Tel. Hottingen 15.94.

Lebensmittel-Versand:

	per Kilo
Haferflocken	1.10
Ger. Weizenmehl	1.45
Perlbohnen ff.	1.48
Weisse Bohnen	1.36
Grüne Erbsen	1.30
Grüne Delik.-Erbsen	1 60
Gelbe Erbsen	1.60
Perlsaploka	1.70
Weisser Tapioka	1.90
Dürrbohnen, 100 g	-.60
Schnittbohn. Bruch	1.—
Julienne, 100 g	-.65
Zwetschgen, dürre	2 60
Aprikosen, kalif.	5 20
Feigen zum Kochen	2.40
Bananen, getrocknet	3.20
Birnen, ganze	2.20
Birnen, Schnitzli	2.—
Kastanien, dürre	1.10
Aepfel, saure	2.80
Aepfel, süsse	1.90

Fett und Oel

	per Kilo
Schweinefett	4 10
Cocosfett, offen	3 70
Tafeln	3 80
Eingesott Naturbutter	7 80
Eimer 5 Kg. Brutto à	7.75
Salatöl, offen, per L.	3 60
Olivenöl, offen p. L.	4 60
Röstkaffee 4.80 u.	4.40
Malzkaffe AXA	1.80
Feigenkaffee AXA	2.48
Eichelkaffee	2.80
Schwarztee, Nr. 50	7 60
Schwarztee, Nr. 48	8.40
Schwarztee, Bruch	6.40
Buttermischtee	2.10
Alpenkräuter-Tee 100 g	-.65
Calif. Bienenhonig	4 80
Kunsthonig ff.	2 60

Bouillonwürfel, St.	-.05
„ 100 St	4 80
„ 1000 St.	46.—
Fleischextr. ½ Pd.-Topf	4.10
Sup.-Würz. off. 100 g	-.65
„ „ Kiloflasche	5.80
	Büchse
Sprotten in Oel, 150 g	-.70
Thon, franz 1⁰ g	1.10
Gekocht. Salm, 580 g	1 70
Fische in Oel 320 g	1.40
Sardinen in Oel 300 g	2.60
Sardell.-Paste, Tube	1.—
Anchois-Paste, Tube	1.—
Häringsfilets, 250 g	1 50
Salzsardellen, 100 g	-.60

Gemüse-Konserven

Grüne Bohnen 1 l-Büchse	1 60
Weisse „ „ 1 „ „	1 50
Tomatenextrakt, 200 g	-.70
„ Purée, 200 g	-.50
Petitspois, feine ½ Liter	1.70
Gefr. Pilze, 100 g	2.40

Obst-Konserven

Zwetschgen 1 Liter-Büchse	1.70
Apfelmus ½ „ „	-.90
Kirschen, 1 Pfundglas	1.50

Fleisch-Konserven

Corned Beef, 1 Pfd.	2.30
2 Pfd.	3.60
Kalbfleisch, 320 g	2 30
Schw inszüngli, 460 g	3 60

72% Seifen

Gelbe ja. Schweizerfabrikat

Doppelstück	1.10
Kiste 24 Stück	25.50
48 Stück	50.—
	Büchse
Vollmilch, gezuckert	1 30
Vollmilch, ungezuckert	1.10
Magermilch, gezuckert	-.90
Trockenmilch, 100 g	-.70

Vorzugspreise für Pensionen und Anstalten.

KRAYER Ramsperger, A.-G., Basel
Versand nach auswärts gegen Nachnahme Freiestr 89 **Gegr. 1827**
mit 4% Rabatt Porto extra
(Bei Nichtkonvenienz Zurücknahme.) 312

ASPASIA
Schweizerfabrikat

Tägliche Waschungen mit **Boraxlösung u. Boraxseife Aspasia** erfrischen den ganzen Körper. Der Boraxzusatz verleiht derselben neben der reinigenden Wirkung einen hygienisch-antiseptischen Wert.

Aspasia Winterthur.

Bedienen Sie sich bei der

Volkstuch A.-G.

Serge, reine Wolle, leichtere Qualität, zirka 110 cm breit, **Fr. 11.50**
reine Wolle, leichtere Qualität, zirka 130 cm breit, **Fr. 13.50**
reine Wolle, schwerere Qualität, zirka 110 cm breit, **Fr. 12.50**
reine Wolle, schwerere Qualität, zirka 130 cm breit, **Fr. 15.75**

Nur Qualitätsware! Schöne Auswahl!

212 **Billige Preise.**

Muster erhalten Sie von der

Volkstuch A.-G. Luzern

Ablage in allen größern Schweizerstädten.

Speise- Schlaf- und Herren-Zimmer, Klubmöbel halten wir in unerreichter Auswahl. 295

Möbel-Werkstätten
Pfluger & Co., Bern
Kramgasse 10 Kramgasse 10

Lieferung franko Domizil. Katalog zu Diensten. — Mässige Preise

---

Rad-Jo
für leichte schnelle Entbindung

Ein Segen für werdende Mütter!

Gepriesen und begutachtet von hervorragenden Ärzten und Professoren, u. a. mit grossem Erfolg angewendet an einer deutschen Universitäts-Frauenklinik.

Ausführliche aufklärende Schriften gratis durch **Rad-Jo Versand Basel I** oder durch alle Apotheken und Drogerien.

Tausende und abermals tausende Atteste von Frauen, welche Rad-Jo anwandten.

Malzzwieback
Zurmühle

Erstklass. diätetisches Nährgebäck

Leichte Verdaulichkeit.
Höchster Nährwert!
Aerztlich empfohlen!
— Goldene Medaille. — 189

H. Zurmühle Zürich I
Fabrikation diätet. Nährgebäcke.
Zeltweg 12. Tel. H. 7.78

Dr. Krayenbühls **Nervenheilanstalt** „Friedheim"
Zihlschlacht (Thurgau). Eisenbahnstation Amriswil.
Nerven- und Gemütskranke. — Entwöhnungskuren.
(Alkohol, Morphium, Kokain etc.) **Sorgfältige Pflege.** — Gegr. 1891.
2 Aerzte. Telephon No. 3. Chefarzt **Dr. Krayenbühl.** 65

In der **Heil- und Pflegeanstalt Rüdlingen** finden

Gehülfinnen
für den Küchenbetrieb

Anstellung. Anfangslohn Fr. 50.— monatlich nebst Kost und Logis. Anmeldungen bei der **Direktion.** — Bewerberinnen unter 20 Jahren werden nicht berücksichtigt. 1743

Gesucht:

In gutes Privathaus aufs Land (kleine Familie) ein gesunde, fleißiges

Mädchen

von 18—20 Jahren zur Hilfe in der Hausdruna. Eintritt Anfangs oder Mitte März. Guter Lohn und familiäre Behandlung.

Offerten unter Chiffre **D F 1698 L** an **Orell Füßli-Annoncen, Bahnhofstr Luzern**

Gesucht nach Nyon

am Genfersee zu sofortigem Eintritt ein tüchtiges, treues

Mädchen

aus rechtschaffener Familie, nicht unter 20 Jahren, das gut kochen, sowie die übrigen Hausgeschäfte selbständig verrichten kann. Familiäre Behandlung neben Gelegenheit die französische Sprache zu erlernen. 1713

Anmeldungen mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen beliebe man zu richten an **Frau A. Hesler,** Belle-Vue, **Nyon.**

Zwei herzige Lieder.

Klingt, Mädchen, **Hab Sonne im Herzen,** für eine Singstimme mit Klavier-Begleitung (Harmonium), Größe B, **Mein liebes, gutes Mütterlein,** für eine Singstimme (hoch, mittel, tief) und Klavierbegleitung. Auch für 2 Singst. sowie für Klavier allein, für Zither, Mandoline, Trompete, Violine und Klarinette erschienen **E. Ruh,** Musikverlag, **Adliswil** bei Zürich. 1651

Eltern!

Das Institut Jomini

in Payerne (Waadt)

bereitet immer mit Erfolg auf das Bankfach, den kaufm. Beruf Post-, Telegraphen-, Eisenbahn- und Zolldienst vor. Französisch, Italienisch, Deutsch, Englisch.

Flaschen 1100

aller Art kaufen **A. Bögeli & Co., Zürich 8,** Telephon Hottingen 1.61.

Vorhänge 63

u. Vorhangstoffe jeder Art, praktisch u. billig. Auch Fantasiestoff, Madras u. Etamine z. Verarbeiten. Zugvorhänge in Köper, Leinen etc. Muster zu Diensten.

F. Stäheli & Co.
Rideaux 1167 St. Gallen 7.

Berner Leinwand

Bett-, Tisch- und Küchenwäsche
in Leinen, Halbleinen und Baumwolle in anerkannt vorzügl. Qualitäten liefern (auf Wunsch fertig u gestickt)
Müller-Stampfli & Cie., in Langenthal.
Nachfolger von Müller-Jaeggy & Cie.
Diplomiert an den Schweizer. Landes-Ausstellungen Zürich 1883 — Genf 1896 — Bern 1914 —
Muster umgehend. 231

Pianos

liefern vorteilhaft 48
F. Pappe Söhne, Bern
Nachfolger von F. Pappe-Ennemoser
Kramgasse 54. Telephon 1533.

Warner's Rust-Proof Corsets

sind wieder eingetroffen!

Alleinverkauf: **C. Meyer-Ernst Sohn**
Zürich I. 166 Augustinergasse 48.

Deco **Elektrische Heiz-Oefen**

für Anschluss an jede Leitung

241 a fabrizieren:
Deco A.-G., Zürich
Göttestrasse Stadelhofen.

Hausfrauen! Achtung!

Offeriere direkt ab Fabrik zu Fabrikpreisen:
Marseillaner-Seife
garantiert 72% fettgehaltig, 30 g schwer, zu 1.15 Fr. (Verpackung nicht inbegriffen). Versand von 50 Stück an.

Lucokehrspähne
kein Aufwaschen der Böden mehr, kein Oelen, kein Wichsen mehr, **Lucokehrspähne** macht dies alles in einem mal.
Lucokehrspähne kann 4 bis 5 mal hintereinander gebraucht werden, benzulge äußerst sparsam. Versand 10-Kilokübel zum Preise von **Fr 1.80** pro Kg. Bei größeren Bezügen Rabatt.
Bestellungen wolle man an Herrn **A. Melichar,** Morgartenstraße 4, **Luzern** richten. 249
Telephon 1568. Telegrammadresse: Melichar Luzern.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften.

Die Vorsteherinnenschule und **das Freiwilligenjahr** eröffnen hauswirtschaftlich tüchtigen Mädchen und Frauen die Aussicht auf eine schöne, befriedigende Wirksamkeit in einem der wichtigsten, zukunftsreichen Gebiete sozialer Fürsorge.

Der Vorsteherinnenkurs dauert ein Jahr und beginnt anfangs Mai mit einem halbjährigen Praktikum, dem sich das Winterhalbjahr mit einem sorgfältig ausgearbeiteten Unterrichtsplan anreiht. Für die Vorsteherinnenschule werden berufstüchtige Bewerberinnen vom 25—35. Altersjahr.

Das Freiwilligenjahr will einem vielfach geäußerten Wunsche entsprechend auch jüngeren Mädchen die Möglichkeit bieten, in die soziale Arbeit der Wirtshausreform eingeführt zu werden. Altersgrenze für den Eintritt 20 Jahre.

Prospekte, die nähere Bestimmungen enthalten, sendet auf Wunsch das **Sekretariat des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften, Schanzengasse 14, Zürich.** 266

S. & S. Zwicky

Robes et Manteaux
Güterstrasse 141 **Basel** Nähe Bahnhof.
Hochzeits-, Gesellschafts- und Balltoiletten 128
in bester Ausführung und in kürzester Frist. Aufträge von auswärts werden angenommen.

Kröpfe

dicke Hälse
heilt der berühmte 141
Idealkropfbalsam „Kollin"
Preis Fr. 2.50 und Fr. 4.—
Alleinversand:
Kronenapotheke Olten 38.

Spezialhaus für gediegene

Braut-Wäsche

in Ia. Leinen-, Halbleinen, Baumwolltüchern für Bett, Tisch,
Küchen- und Leibwäsche
Otto Meyer-Henggeler
Zürich-Enge, Bleicherweg 37.
Telephon 4478 Selnau

E. H. Gassmann

Zürich, Bahnhofstr. 76. **Bern,** Christoffelg.
Spitzen, Vorhänge, Tülle, Schleier 175
Spitzenkragen, Stickereien, Taschentücher

Spezialhaus in
Brautkränzen und Brautschleiern
vom einfachsten bis zu den feinsten.
Eleganie Damen-, Töchter- und Kinderhüte.
Steter Eingang von Neuheiten. 236a
Altbekannt grösste Auswahl
Zivile Preise.
Grands Magasins de Modes
D. Bergheimer :-: Zürich
Kirchgasse 8/5 Geschäftsgründung 1893

Bad-Schinznach.

Stärkste Schwefeltherme des Continentes. Vorzügliche Heilerfolge bei folgenden Krankheitsformen:
1. Gicht, Rheumatismus, Ischias.
2. Hautkrankheiten (Ekzem, Akne, Furunkulosis).
3. Chronische Entzündungen der Venen.
4. Knochen- und Gelenkserkrankungen.
5. Drüsenaffektionen und Lymphatische Konstitution.
6. Katarrhen der Respirationsorgane, Emphisem, Asthma.
7. Kriegsverwundungen u. Knochensplitter.

Die Bäder sind eröffnet.
Prospekt gratis. 775

Lederwaren

Feine Damentaschen, Necessaires, Cigarren- und Cigaretten-Etuis, Geldbörsen infolge Gelegenheitskaufs sehr preiswürdig in ganzen Posten, auch im Detail abzugeben 299
Schäfer & Egolf, Schweizergasse 8, Zürich.

Wer schön und billig
leist gebohnerte Steinböden u. Treppen, repariert Boden wollt, wende sich an die altbekannte
Strumpfreparatur Höhn
nur Blumenstr. 27bis, nur 2 Stock links, **Zürich 5.**
Pro Paar nur **Fr. 1.20,** ältere **Fr. 1.40.**
Ganz neue Socken Bitte 4 Paar Socken Bitte
Größe nicht abschneiden und Stumpfnummer angeben.
Prompte Bedienung.
Nach-nahme-Versand.

Statt Karten

Bolleter, Müller & Co.,
Möbelfabrik, laden
VERLOBTE
höfl. ein 170 b
Bahnhofstr. 57 a, 1. Stock St. Annahof, Zürich.

Gesucht per sofort, ordnungsliebende, treue
Person für Haushalt
von 25—35 Jahren, mit gutem Charakter, katholisch, die perfekt kochen kann und in den übrigen Hausgeschäften erfahren ist, zu kleiner Familie, bei hohem Lohn. Gute Zeugnisse erforderlich.
Offerten erbeten an **Th. Dietrich,** Industriequartier 162, **Olten.** 297

Dr. Brunner's
Keratolysin
(mit und ohne Fettgehalt)
das **unübertreffliche Medikament** gegen
Haarausfall
und
Schuppen
von medizinischer Autorität glänzend begutachtet
Paradiesvogel-Apotheke
Dr. Brunner, Zürich 174

Gesucht ein treues 309
Mädchen
vom Land zum Servieren, bei gutem Lohn **Frau Burger,** zum Schwert **Jurgach.**

Mädchen
wenn auch älter und etwas beschränkt, findet gutes Plätzchen zur Mithilfe im Haushalt. Lohn nach Uebereinkunft **Frau Baumann, Oen Hinwil.** 310

Ich suche ein junges, sauberes und fleißiges 311
Mädchen
für die Hausarbeiten. Hoher Lohn **M. Mambretti, Beaumont-Biel**

Gewandtes 314
Zimmermädchen
welches nähen und stopfen kann auf März **gesucht.** Lohn 50 Fr. bis 65 Fr. Offerten mit Zeugnisabschriften event. Photographie an **Frau O. Moser,** Villa Rosenheim, **Biel**

Gesucht zu baldmöglichem Eintritt treues, reinliches 315
Mädchen
das die Hausgeschäfte versteht u. dem Familienanschluß erwünscht wäre. Offerten event. Vorstellung bei **J. Gygax,** Steinbruchweg 645, 1. Stock, **Olten.**

Gesucht ein treues, williges
Mädchen 316
für die Hausgeschäfte und Mithilfe in der Wirtschaft (Familienanschluß) **F. an Wolfensberger,** z. Toggenburg, **Wald** (Zürch).

Gesucht ein 318
Mädchen
von 18-20 Jahren zu einer Bauernfamilie mit Kindern, großer Lohn und gute Behandlung. Eintritt sofort bei **Gebr. Häfler,** Landwirte, **Rudolfstetten,** Aarg.

Ordentliches, nicht zu junges
Mädchen
kinderliebend, in allen Hausgeschäften und einfacher Küche selbständig, in kleinen, bürgerlichen Haushalt **gesucht.** Offerten mit Referenzen an **Frau Conzett,** untere Bahnhofstr., **Chur** 215

Gesucht ein braves, treues
Mädchen
für Wirtschaft u. Hausgeschäfte. Eintritt sofort. Sich zu melden bei **F. Rubatto,** z. Blume, **Dietikon**

Gesucht per sofort nettes, braves
Mädchen
für Haushalt und Mithilfe im Haushalt. Näheres: 296
Alte Post, Schlieren.

Gesucht per sofort od. später ein junges, treues williges (30
Mädchen
für Wirtschaft und Haushaltung. Lohn nach Uebereinkunft. Vertraute Stelle. — Offerten wenn möglich mit Photographie und Zeugnissen an **A. Stutz,** Restaurant, **Liestal.**

Junges, fleißiges 308
Mädchen
findet Stelle für Haus- und Feldarbeit bei **Frau Müller,** z. Kappelenhof, **Baden,** Aarg.

Gesucht jüngeres, treues
Mädchen
mit einigen Kenntnissen in Küche, Hausarbeiten und Garten, in kleinere Familie. Anmeldungen bei **Fr. Künzli-Lehmann, Langenthal.** 302

Mädchen (304
gesucht jüngeres, treues für Hausgeschäfte und Wirtschaft auf März Auskunft: **Rud. Schlatter,** Rest Station, **Embrach.**

Gesucht fleißiges, ehrbares
Mädchen
für Haus- und Gartenarbeit. Gefl. Offerten mit Angaben bisheriger Tätigkeit und Alter sind zu richten an **Frau Schläpfer,** Gärtnerei, Felsenegg, **Küsnacht** (Zürich). 305

Junges, starkes 280
Mädchen
für Hausgeschäfte und Mithilfe im Geschäft per sofort **gesucht. Kern,** Bisquitfabrik, **Beinwil** am See

Gesucht für sofort oder später ein williges, treues 290
Mädchen
zur selbständigen Besorgung der Küche. Nebenbei Ausbilfe in der Wirtschaft. Lohn Fr. 50. **Rest. Jägerstübli, Grenchen** (Sol.).

Gesucht ein 20 bis 22-jährig, kräftiges, williges 289
Mädchen
das womöglich etwas kochen kann. Gelegenheit französisch zu erlernen. Guter Lohn und gute Behandlung zugesichert
Ebendaselbst ein williger
Office-Bursche
gesucht. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Offerten sind zu richten an **Hotel Terminus Le Locle.**

Gesucht zu sofortigem Eintritt oder später ein 306
Hausmädchen
das auch die Privatwohnung zu besorgen hätte. Anmeldung:
City-Hotel, Zürich 1.

Gesucht auf 1. März ein kräftiges, ordentliches 321
Mädchen
vom Lande, für Küche u. Haushalt. Guter Lohn und familiäre Behandlung wird zugesichert. — **Frau Mathys,** Metzgerei, **Wölenlos,** Kt. Aargau

Per sofort gesucht fleißiges, ordnungsliebendes 307
Mädchen
das etwas vom Kochen versteht, zur Mithilfe in Küche und Haushalt. Schöner Lohn und familiäre Behandlung zugesichert.
Offerten an **Gaster-Schüpbach,** Restaurant zum roten Ochsen, Storchengasse, **Zürich 1**

Gesucht für sofort ein treues, fleißiges 298
Mädchen
für Wirtschaft und Haushaltung, Familienleben zugesichert. Offerten sind zu richten an **Frau E. Rupp,** Restaurant zum Schlüssel, **Unter-Ehrendingen** bei Baden. Telephon 4 46.

Gesucht für Genf ein tüchtiges
Mädchen
zur Aushilfe in der Küche. Eintritt sofort, guter Lohn, gute Behandlung. Gelegenheit französische zu erlernen. **Brasserie Bolofie,** Quai du Bergues 7, **Genf.** 282

Gesucht für sofort ein gesundes, treues **Mädchen** 284
zur Stütze im Haushalt und zu zwei kleinen Kindern **Frau Scheitze-Linsaer,** Lehrerin **Gals,** Amt Erlach, Kt. Bern.

Gesucht ein braves, treues, williges **Mädchen** 288
gesetzten Alteres, welches bürgerlich kochen kann u. in allen häuslichen Arbeiten gut bewandert ist. Familiäre Behandlung, guter Lohn. Eintritt nach Uebereinkunft. Gefl. Offerten an **Frau J. Stählin,** Bäckerei-Konditorei **Lachen** a. S. Telephon 55.

Mädchen
für Haushalt und Küche in Geschäftshaus. Keine Kinder. Eintritt 1. Februar. 263
Frau Esser-Rey, Muri (Aarg.)

Gesucht: 313
Köchin
für eine gute Familie in Lausanne. Offerten an **Mme. Dr. O. Dufour,** 7 rue du Midi, **Lausanne.**

Gesucht: 31
4 Zimmermädchen
teilweise sofort, teilweise 1. April.
1 Hausmädchen, sofort
1 Küchenmädchen, sofort
1 Wäscherin
die auch etwas glätten und nähen kann für sofort. (Waschmaschine). Gute Löhne. Jahresstellen. Anmeldungen mit Zeugnisabschriften an **Badanstalt Freihof in Baden.**

Gesucht eine bescheidene, einfache
Serviertochter
Eintritt so bald wie möglich 285 **Militärkantine Zürich.**

Gesucht gute, selbständige
Köchin
per sofort. **Gasthof Hirschen, Schwamendingen,** Zürich. 29

Tochter

deutsch und französisch sprechend mit Handelsschulbildung **sucht Engagement** auf 1. April an Bureau.
Offerten unter Chiffre **O F 1635 Z** an Orell Füßli-Annoncen, Aarau.

Privatstelle sucht junge
Tochter
auf April, die die Haushaltung allein zu führen wünscht.
Gefl. Offerten erbeten unter Chiffre **O F 1691 Z** an **Orell Füßli-Annoncen, Aarau.**

Tüchtige
Lorraine-Stickerinnen
bei 80 Rp. Stundenlohn gesucht in feines Atelier.
Offerten unter Chiffre **O F 9471 Z** an **Orell Füßli-Annoncen, Zürich.** 1656

Damenschneiderin sucht Stelle als Arbeiterin zu tüchtiger Damenschneiderin oder in ein Geschäft für sofort oder später.
Offerten unter Chiffre **O F 1674 Z** befördert **Orell Füßli-Annoncen, Aarau.**

Modes!

Gesucht: Eine intelligente
Lehrtochter
in besseres Modengeschäft. 1676
Zu erfragen bei Orell Füßli-Annoncen, Aarau.

Serviertöchter Dienstmädchen
sowie Personal jeder Branche sucht und vermittelt in der ganzen Schweiz **Karl Amiet,** alt Lehrer, Schweiz. Plazierungsbureau, **Olten.** Egr. 1905. 474

An kinderlose Ehepaare!
Die unterzeichnete Institution
sucht für vier gesunde Knaben
von 7 Monaten bis zu 2 Jahren achtbare **Adoptiv-Eltern.**
Offerten an 301
Pflegkinder-Verein des Basler Frauenvereins, Herzogstr. 1.

Uebersetzungen
Deutsch-Französisch
sorgfältige Arbeit. 276
Bureau „Oris", Liestal.

Küchengeräuchten
magern
Speck- und Bauernwürste
versendet 308
Bernhard Herren,
Metzger in **Laupen** (Bern)
Telephon Nr. 42.

Alkoholfreies Kurhaus „Strela" Langwies.
Geeigneter Aufenthalt für Erholungsbedürftige und Ferengäste. Ausgangspunkt für Skitouren. 46

Beginn der Massagekurse
am 15 Januar u. 1. Februar.
F. Krüger, Masseurmeister,
Bern 1. 18
Verf. v. „Krügers Massagebüchlein". Zu bez. d. a. Buchhdlg. oder direkt gegen Einsendung v. Fr. 1.25 zuzüglich Porto.

Kaffee
reinschmeckend aus unserer Versandabteilung in Säckli zu 4½ Pfund netto, roh, Fr. 9, geröstet Fr. 11.—. Die Kaffeepreise steigen, weil mangelhafte Ernte. 172

Seifen
Weiße Seifen, 72 proz. p. Stück Fr. 1.10—1.50. Grüne Olivenöl-Seife, 72 proz. per Stück Fr. 1.— bis 1.25. Extfft. Waschpulver ½ Kg.-Paket Fr. —.70 bis Fr. 1.20.

Schokoladen
alle gangbarsten beliebten Sorten nach Wunsch, per Kg. nur Fr. 6.20
Schweizerische Solidaritäts-Genossenschaft Zürich.

Schweizerfrauen verwend. nur „IDEAL"
unbestritten das beste Schuhputzmittel der Jetztzeit. „Ideal" gibt verblüffend schnellen haltbaren Glanz, färbt nicht ab und macht die Schuhe geschmeidig u. wasserdicht. Ein Anstrich genügt gewöhnlich für mehrere Tage. Zu beziehen in Dosen verschiedener Größe durch jede Spezerei- und Schuhhandlung. Allein Fabrikant: **G. H. Fischer,** Schweiz. Zündholz- und Zeltwarenfabrik **Zofingen.** Egr. 1880. 98

Stoff-Büsten **Stoff-Knöpfe**
Moden-Journale Prospekte
J. Ackermann
Renens-Lausanne

Nach uraltem, ängstlich gehütetem 208
Kloster-Geheimnis
hergestellt ist das unübertroffen gebliebene Edelparfüm
„Spring Edelduft"
Willkommenes Weihnachtsgeschenk!
Preis 4.— fr. d. — per Nachnahme durch Universal-Versand, Abteilung 6, Transitpost, Bern.

HELVETIA BACKPULVER
VERWENDET JEDE HAUSFRAU
A. SENNHAUSER ZÜRICH
PUDDING-CREME-SAUCEN-PULVER

Bravo
Vorzügl. Schuhglanz-mittel
Zu verlangen in allen Schuh- und Spezerei-handlungen. 217
Allein-Fabrikant W. Suter, Grünichen

Spezialität:
Amerikanische Schreibmaschinen
Neue u. Occasions in grosser Auswahl verkauft u. vermietet vorteilhaft Katalog gratis:
Theo. Muggli
Zürich: Bahnhofstr. 88-90
Bern: Spitalgasse 31

Kaufen Sie nur „Hermes"
Saccharin-Tabletten
110-fach 0,07 gr.
Die Qualitätsmarke.

Eau de Lavande
wird als Lavender Water in England jedem andern Toilettenmittel zur Erhaltung eines feinen Teint vorgezogen. In feinster Qualität vorrätig bei 99 f
August Senglet,
Gerbergasse 4, **Basel.**

Das ist mein Geheimnis Wenn ihr noch nicht kennt Nehmt auch eine Flasche Die niemals verbrennt!

WALTER NAEF & Co
vormals
JOH. EMIL NAEF
Bahnhofstr. 54 Zürich
Telegr. Gummiwaef

Beinleiden

Offene Beine, Krampfadern, Beingeschwüre, entzündete u. schmerzhafte Gunden 2c. heilt rasch und sicher 128
„Sivalin"
Heilt ohne Bettruhe, ohne Einsperren der Arbeit und benimmt sofort Hitze u. Schmerzen 1 Schachtel Fr. 2.50. Bestes Mittel der Gegenwart
Dr. F. Sibler, Willisau.
Umgehender Postversand.

Schuhcreme **RAS** sehr alle rühmen

Taschentücher

Großer Posten rote und gelbe 1. Qualität, Größe 60/60 nur prima Ware, per Dutzend Fr. 8.50, 10 Dutzend Fr. 78.—, 100 Dutzend Fr. 730.— franko versendet 193
A. Häusermann, Mäleis

Gegen 148
Haarausfall
gebrauchen Sie meine Spezialtoilette (Fr. 6.50). **Erfolg sicher.** Gegen spröde Haut meine Creme de beauté, gibt blütenweissen Teint. **Mme. Wettling,** Institut de Beauté **Montreux,** Grand rue 30.